



109. KR-Sitzung, Montag, 16. Juni 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|-----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BSAG)..... | 4 |
| Antrag des Regierungsrates vom 5. Juni 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. Februar 2025 | |
| Vorlage 5963a | |
| 3. Gesetz über die politischen Rechte (GPR), Anpassung der Regelung zum 3%-Quorum bei Kantonsratswahlen | 15 |
| Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2024 und Antrag der STGK Kommission für Staat und Gemeinden vom 17. Januar 2025 | |
| Vorlage 5951 | |
| 4. Stellvertretungsregelung für Zürcher Parlamente | |
| A. Verfassung des Kantons Zürich, Änderung, Vertretung von Parlamentsmitgliedern | |
| B. Gesetz über die Vertretung von Parlamentsmitgliedern..... | 19 |
| Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 20. September 2024 | |
| KR-Nr. 420a/2020 | |
| (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5826) | |
| 5. Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten | 19 |
| Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2022 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 20. September 2024 | |

Vorlage 5826
 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 420a/2020)

6. Verschiedenes..... 57

Nachruf

Fraktionserklärung

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?
 Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 77/2025, Einheitliche Wahltermine im Kanton
Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)
- KR-Nr. 78/2025, Anfrage zur Dauer von Strafverfahren
Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 87/2025, Einmischung der Trumpregierung an der Universität Zürich sowie den Fachhochschulen
Tobias Langenegger (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich)
- KR-Nr. 88/2025, Durch Unterschutzstellung des Gefängnisses den Rechtsstaat aushebeln?
Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Markus Bopp (SVP, Otelfingen), Priska Hänni (Die Mitte, Regensdorf)
- KR-Nr. 89/2025, Fakten für kommunale Entscheidungen zu den Grünflächenziffern
Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 96/2025, Gewässerraumausscheidung im Siedlungsgebiet ohne Rücksicht auf Fruchtfolgefächern
Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg)
- KR-Nr. 97/2025, Drop-Out-Quote BMS II nach prüfungsfreiem Zugang

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)

- KR-Nr. 99/2025, ABU-Reform 2030 – welches Vorgehen wählt der Kanton Zürich?

Wilma Willi (Grüne, Stadel), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

- KR-Nr. 100/2025, Die offenen Fragen bei den IT-Projekten der JI bleiben bestehen

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 108. Sitzung vom 2. Juni 2025, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 332/2024 betreffend Schaffung 500 zusätzlicher Studienplätze für Humanmedizinerinnen und Humanmediziner bis 2028**

KR-Nr. 332a/2024

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 228/2022 betreffend Entlastung von Lehrpersonen im- und ausserhalb des Unterrichts zur Steigerung der Beschäftigungsquote, der Produktivität und der Verweildauer im Beruf**

KR-Nr. 228a/2022

- **Individuelle Lernzeit statt Hausaufgaben**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 107/2025

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über Nachtragskredite für das Jahr 2025, I. Sammelvorlage**

Vorlage 6021

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Keine Finanzierung von unabhängigen Dritten mit Kostenbeiträgen gemäss § 19 KiG**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 50/2025

- **Transparenz bei der Verwendung von Kostenbeiträgen gemäss § 19 KiG**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 51/2025

- **Rahmenkredit für Religionsgemeinschaften – Beitragsperiode an Legislatur anpassen**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 52/2025

– **Beschluss des Kantonsrates über die Änderung der Gemeindeverordnung**

Vorlage 6024

Zuweisung an die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit:

– **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 des Universitätsspitals Zürich und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2024**

Vorlage 6022

– **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2024**

Vorlage 6023

– **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 des Kantonsspitals Winterthur und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2024**

Vorlage 6024

– **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2024 der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2024**

Vorlage 6025

2. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BSAG)

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juni 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. Februar 2025

Vorlage 5963a

Michèle Dünni-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Für die Aufsicht über die Pensionskassen, also die BVG-Einrichtungen (*Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*) und klassischen Stiftungen, sind die Kantone selbst zuständig. Im Kanton Zürich nimmt diese Aufgabe die BVG- und Stiftungsaufsicht, die BVS, wahr. Sie beaufsichtigt sowohl BVG-Einrichtungen als auch Stiftungen, die dem Kanton oder einer Zürcher Gemeinde zugewiesen sind und nicht anderweitig kontrolliert werden.

Um strukturellen Änderungen und wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, sollen die BVS und die Ostschweizer BVG- und die Stiftungsaufsicht, die OSTA, zu einer gemeinsamen Aufsichtsregion zusammengeführt

werden. Die beteiligten Kantone schaffen dafür eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit Sitz in Zürich. Die interkantonale Vereinbarung wurde von der Direktion der Justiz und des Inneren (JI) gemeinsam mit den betroffenen Kantonen der BVS und der OSTA erarbeitet. Sie bedingt eine Änderung des kantonalen Rechts, das neue Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht, das BSAG, ersetzt das bisherige Gesetz von 2011.

Die JI hat die Vorlage am 20. September 2024 der STGK vorgestellt. An der Sitzung nahmen auch Vertreterinnen der BVS und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) teil. Die Geschäftsprüfungskommission wurde eingeladen, insbesondere die parlamentarische Oberaufsicht im Kontext der neuen Vereinbarung zu beleuchten. Auch die Finanzkontrolle als bisherige Revisionsstelle der BVS wurde angehört und ihr Leiter (*Martin Billeter*) kam zum Schluss, dass die neue Organisation mit dem Konkordatsrat und dem Verwaltungsrat, gemessen an der Grösse der Einheit, eher überstrukturiert sei. Die fachliche Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen bleibe aber bei der OAK BV (*Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge*). Die Aufgaben des Kantonsrates würden zwar grundsätzlich erhalten bleiben, aber nicht mehr abschliessend sein. Kritisch betrachtet wurde auch, dass Zürich künftig einen von neun Sitzen im Konkordatsrat innehat. Trotz dieser Einschränkung wurde das neue Modell aber als vertretbar und als effizient beurteilt. Die Kommission hörte zudem zwei Branchenvertreter an. Gemäss ASIP (*Schweizerischer Pensionskassenverband*) überwiegen die Vorteile der Fusion, insbesondere mit Blick auf eine einheitliche risikoorientierte Aufsicht über die Pensionskassen. Zugleich wurde auf die föderalistischen Spannungen und das Risiko einer schleichenden Zentralisierung hingewiesen. InterPension (*Interessen-Verband der unabhängigen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in der beruflichen Vorsorge*) betonte insbesondere die Bedeutung einer stabilen Kostenentwicklung und verwies auf mögliche Skaleneffekte durch die Fusion.

Bislang genehmigte der Kantonsrat Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVS – ich habe es vorher ausgeführt –, im neuen Konkordatsmodell übernimmt diese Aufgabe der Konkordatsrat. Die GPK äusserte Bedenken, dass dadurch die parlamentarische Kontrolle geschwächt würde. Die JI betonte, das Konkordat wolle sich der parlamentarischen Kontrolle nicht entziehen, deshalb gibt es Ergänzungen in Paragraf 7 und Paragraf 8. Dort sollen die Grundsätze klargestellt werden und die bestehende Praxis soll fortgeführt werden, wir kommen später darauf zu sprechen.

In der Kommission wurde die Struktur des Konkordats sehr kritisch diskutiert, insbesondere im Hinblick auf den begrenzten Einfluss von Zürich – trotz seiner grossen Bedeutung im Stiftungswesen. Auch alternative Formen

der Zusammenarbeit, etwa über eine Leistungsvereinbarung, wurden thematisiert. Nach intensiver Beratung kam die Kommission jedoch zum Schluss, dass sie die mit dem Konkordat verbundenen Risiken als vertretbar ansieht. Die Zusammenführung der Ressourcen erscheint uns zweckmässig, um die zukünftigen Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Entsprechend fiel der Entscheid der Kommission im Sinne einer Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit positiv aus. Auf die beiden Anträge komme ich später zu sprechen und ich danke Ihnen, wenn Sie der STGK folgen und eintreten.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Vielen Dank unserer Kommissionspräsidentin, welche diese Vorlage einwandfrei präsentierte hat, hier ist nichts mehr anzufügen, also weiter zur Meinung unserer Fraktion:

Ich denke, wir haben hier in diesem Parlament schon emotionalere Debatten erlebt, seien wir ehrlich. Wir sprechen hier nicht von einem Gesetz, welches Herrn und Frau Zürcher besser macht oder halt eben in ihrem Leben einschränkt. Aber wir können uns heute, auch wenn es für einige von uns die Zähne knirschen lässt, solidarisch zeigen mit der OSTA und die zwei BVG- und Stiftungsaufsichten in einem Konkordat, im BSAG, zusammenführen. Die Anfrage kam aus der Ostschweiz und die Ostschweiz wird eine solidarische Antwort aus Zürich erhalten. Ich bin froh, konnten einige Unsicherheiten und eine sich anfangs breitmachende politische Lustlosigkeit beigelegt und aus dem Weg geräumt werden.

Die Frage ist: Was wird es dem Kanton Zürich bringen, diesem Konkordat beizutreten? Oder anders gefragt: Was würde geschehen, wenn wir dem Konkordat nicht beitreten würden? Die Fragen sind berechtigt, und wir hätten es natürlich gerne gesehen, wenn der Kanton Zürich nicht nur mit einem Neuntel im Konkordatsrat vertreten gewesen wäre. Der Konkordatsbeitritt hat für uns aber doch mehr Positives als Negatives. Es war aber schon so, dass es in der Kommission Überzeugungsarbeit dazu brauchte. Das Know-how kann mit den Ostschweizer Kantonen geteilt werden. Die IT wird heute schon in Zürich an die OSTA bereitgestellt und kann dann richtig mit eingebracht werden. Die Gebühren werden weniger stark steigen, als wenn wir eigenständig bleiben würden. Und schlussendlich gibt es schweizweit weitere Beispiele für funktionierende Konkordate in diesem Thema. Ich denke aber, dass es anders herausgekommen wäre, wenn wir in der Kommission die von der Kommissionspräsidentin schon angesprochenen Bestimmungen – bei mir steht jetzt Paragraf 6 Absatz 2 und 7 – nicht geändert hätten. Es entsprach auch dem Anliegen der Geschäftsprüfungskommission, das Thema mit der Aufsicht und der Berichterstattung differenzierter ins Gesetz zu schreiben. Wir wollen unbedingt, dass der Regierungsrat uns weiterhin Berichte über die beaufsichtigten Einrichtungen mit Sitz im Kanton erstattet.

Ebenfalls muss unbedingt jährlich auch der Kantonsrat über den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Anstalt informiert werden. Ich bin unserer GPK-Deputation und auch der GPK im Allgemeinen dankbar für die positiven Rückmeldungen. Ebenfalls möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bei meinen Kommissionskolleginnen und Kommissionskollegen und der zuständigen Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*) dafür bedanken, dass wir die zwei Änderungen so speditiv und unpolitisch in dieses Gesetz übernehmen konnten. Ich denke, das gab dieser Vorlage dann doch noch den nötigen Kick in die richtige Richtung.

Die SVP/EDU-Kantonsratsfraktion wird eintreten und dem Gesetz zustimmen und den Beitritt zum Konkordat unterstützen. Wir wünschen in diesem Sinne der BVG- und Stiftungsaufsicht im neuen Konkordat BSAG gutes Ge-lingen. Wir sind auf eine hervorragende Aufsicht angewiesen. Vielen Dank.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Was auf den ersten Blick wie ein technischer Verwaltungsakt aussieht, ist in Wahrheit ein entscheidender Schritt, um die Aufsicht über unsere Pensionskasse zukunftsfähig zu machen. Wir sprechen hier über eine Institution, die indirekt alle Staatsangestellten betrifft. Es geht um die Vorsorgegelder auch von uns hier im Kantonsrat. Es geht darum, dass die Vorsorgegelder auch künftig sicher, transparent und professionell überwacht werden, und das mit möglichst schlanken Strukturen; das möchten wir doch alle.

Mit dem Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht wird genau dieses Ziel verfolgt. Die Aufsichtsregionen Zürich und Ostschweiz sollen zusammengelegt werden. Dadurch entstehen wichtige Synergien vor allem im IT-Bereich und bei der risikoorientierten Aufsicht. Zürich ist zwar einer von neun Kantonen, bleibt dabei aber nicht einfach Mitläufer. Der Sitz der neuen Anstalt bleibt in unserem Kanton, und mit unseren personellen und fachlichen Ressourcen sichern wir uns weiterhin eine starke Position und übernehmen Verantwortung in der neuen Organisation. Natürlich gab es in der Kommission auch kritische Fragen, insbesondere zur Rolle des Parlaments, was wir dann überhaupt noch machen können als Parlament, und zum künftigen Einfluss Zürichs, wir sind ja das stärkste Mitglied in diesem Konkordat. Wegen dieser Bedenken und auch auf Anregung der GPK wurden im Gesetz zwei zentrale Ergänzungen aufgenommen, das sind dann die folgenden Anträge: Erstens verpflichtet sich der Regierungsrat, dem Kantonsrat jedes Jahr den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der neuen Anstalt vorzulegen, und dieser Bericht soll Information über alle beaufsichtigten Einrichtungen mit Sitz in Kanton Zürich enthalten. Zweitens berichtet das Zürcher Mitglied im Konkordatsrat einmal

jährlich sowohl dem Regierungsrat als auch dem Kantonsrat über die Tätigkeit der neuen Institution. Diese beiden Punkte waren uns als SP-Fraktion besonders wichtig. Sie stellen sicher, dass das Parlament auch in Zukunft genau hinschauen kann und die demokratische Kontrolle nicht leidet beziehungsweise gewährleistet bleibt.

Auch wenn diese Vorlage auf den ersten Blick wenig spektakulär erscheint, halten wir sie für einen klugen und weitsichtigen Schritt. Der Beitritt bringt keine erhöhten Risiken für Zürich. Es geht auch nicht um Prestige für Zürich, sondern um eine stabile und verlässliche Grundlage für eine interkantonale Zusammenarbeit, die die Herausforderungen gemeinsam und effizient anpackt. Wir treten auf die Vorlage ein und können schon jetzt sagen, dass wir die Vorlage bejahen.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Auch wir werden der Vorlage zustimmen, und gleich das Positive vorweg: Das machen wir insofern mit Überzeugung, als wir daran glauben, dass damit eine wirksame Aufsicht auch in Zukunft durch die Professionalisierung und Sicherung der Fachqualität, Kompetenz in einem doch sich auch dynamisch entwickelnden Umfeld der Aufsicht gewährleistet bleibt. Ebenso ein offenes Geheimnis ist es aber, dass, wenn der Zürcher Kantonsrat einfach auf der grünen Wiese hätte entscheiden können, wahrscheinlich nicht diese vorliegende Lösung gewählt worden wäre, nein, da hätte sich wahrscheinlich dann eher die Ostschweiz einfach der BVS Zürich angeschlossen. Nun, wir haben jetzt aber einen etwas überstrukturierten Kompromiss, der vorliegt, der aber gut schweizerisch alle kantonalen Bedürfnisse abdeckt. Ja, wir haben eben dieses Konkordat vorliegen, und das wissen Sie auch: Konkordate sind gerade bei Legislativen nur mässig beliebt, findet damit doch eine deutliche Machtverschiebung weg von der Legislativen hin zur Exekutive statt, und das ist nicht per se wünschenswert. Aber wir akzeptieren auch – und darum stimmen wir dann grundsätzlich eben auch zu –, dass in gewissen Belangen durchaus ein föderaler Zwang entstehen kann, sich interkantonal zu organisieren und interkantonal eine Rechtsgrundlage zu erarbeiten, wenn eben in gewissen Bereichen bei gewissen vielleicht eher kleineren Kantonen eine Art von Überforderung in einem Thema auftritt. Und wenn dann die Kantone untereinander keine Lösung finden, ja, dann kommt es eben oft so, dass der Bund interveniert, und dann muss der Kanton Zürich am Schluss einfach auch wieder machen, was der Bund sagt. Und ob das dann besser ist, das lasse ich jetzt mal so im Raum stehen. Darum hat der Kanton Zürich durchaus indirekt einen Nutzen, wenn sich die Kantone in Themenfeldern, wie hier bei der Stiftungsaufsicht, dann eben selber arrangieren und selber eine Lösung finden.

Dann auch noch, Hand aufs Herz: Der Gestaltungsspielraum lässt diesen Schritt dann doch eben einfacher erscheinen. Der Gestaltungsspielraum im Regelungsgegenstand ist heute schon einigermassen gering und wird es auch im Konkordat bleiben. Darum ist für uns dieser Schritt durchaus vertretbar. Nichtsdestotrotz, die Anpassungen der STGK – und da auch Danke für den Mitbericht der GPK – begrüssen wir selbstverständlich und werden sie ebenfalls unterstützen.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Dieser Zug hat den Bahnhof schon lange verlassen und wir sitzen nun halt alle mal mit drin. Die Verhandlungen sind abgeschlossen, die Strukturen sind zementiert, jede noch so gut gemeinte Änderung würde das ganze Gebilde zum Entgleisen bringen. Bei diesem Geschäft gibt es keinen Spielraum mehr. Wir stehen also vor der Wahl – mitmachen oder blockieren? – und die GLP hat sich entschieden, genau wie die SVP auch, die Vorlage zähnekirschend mitzutragen. Die neue Governance-Struktur mit der Verwässerung der parlamentarischen Aufsicht wurde bereits angesprochen und wir schliessen uns den kritischen Voten an.

Grundsätzlich begrüsst die GLP die Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg. Dass die OSTA aktiv den Zusammenschluss mit dem Kanton Zürich sucht, spricht für die Qualität und die Verlässlichkeit der bisherigen Arbeit des BVS. Es ist ein ausdrückliches Zeichen des Vertrauens, ein Kompliment an die Leitung wie auch an die Mitarbeitenden der BVS, insbesondere im Bereich des Risikomanagements, wo Zürich bereits heute führend ist. Dem schliessen wir uns gerne an. Doch trotz dieser Anerkennung bringt der Zusammenschluss für den Kanton Zürich kaum greifbare Vorteile. Die drei Standorte Zürich, St. Gallen und Tessin bleiben bestehen, bestehende Funktionen werden parallel weitergeführt, Synergien bei Personal oder Prozessen sind nicht sichtbar. Grosse Einsparpotenziale, wie etwa bei der IT, gibt es nicht, weil diese bereits heute auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags gemeinsam genutzt werden. Es entsteht der Eindruck, dass hier nicht ein durchdachter Kompromiss gezimmert wurde, sondern dass jede Partei ihre Maximalforderungen durchgesetzt hat – auf Kosten der Effizienz. Vor diesem Hintergrund hegen wir grosse Zweifel, dass der Zusammenschluss in absehbarer Zeit zu einer spürbaren Kostenreduktion führen wird. Wenn es bereits im Moment der Neustrukturierung nicht gelingt, Doppelspurigkeiten abzubauen, erscheint es uns wenig wahrscheinlich, dass dies später nachgeholt wird.

Ein weiterer Stein des Anstosses ist für die GLP die Gebührenstruktur. Die Koppelung zwischen Kostenverursachung und Gebühren funktioniert nur unzureichend. Die unterschiedliche Komplexität hinsichtlich der Investmentanlagen und der Versichertenstruktur wird zu wenig berücksichtigt und

setzt somit die falschen Anreize. Wer komplex organisiert ist, sollte stärker zur Kasse gebeten werden. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, im Konkordatsrat gezielt auf Verbesserungen hinzuwirken, wir können es nicht mehr. Insbesondere sollten Doppelspurigkeiten abgebaut, das Verursacherprinzip gestärkt, Querfinanzierung verhindert und die Gebührenstruktur etabliert werden, die auf Komplexität und auf den Aufwand Rücksicht nimmt. Wir stimmen dem Geschäft zu, aber es ist keine Zustimmung aus Überzeugung, sondern aus dem Bewusstsein, föderale Verantwortung zu übernehmen. Besten Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Die BVS, die BVG- und die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, beaufsichtigt 1100 Pensionskassen und 1800 klassische Stiftungen. Zu diesen Pensionskassen gehört auch die BVK, die Personalvorsorge des Kantons Zürich, und diese setzt sich noch immer keine konkreten Ziele bezüglich der Reduktion der Anzahl klimarelevanter Unternehmen in ihrem Portfolio; und dies, obwohl es eigentlich die Aufgabe der BVK und ihrer Stiftungsrätinnen und -räte ist, eine Anlagestrategie im Einklang mit dem Klimaschutzartikel in der Zürcher Kantonsverfassung zu verfolgen.

Warum bringe ich dieses Beispiel? Nun, wir wissen, dass eine politische Einflussnahme in diesem Bereich, in dieser Frage kaum möglich ist, und dies, obwohl der Regierungsrat vier Mitglieder des Stiftungsrates der BVK wählen kann. Und damit komme ich gleich zum vorliegenden Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht. Denn ähnlich wie beim gerade genannten Beispiel wird der politische Einflussbereich des Kantons Zürich mit der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt weiter minimiert. Der Kanton Zürich – wir haben es bereits gehört – kann nämlich nur eines von neun Mitgliedern des Konkordatsrates stellen und die kantonsrätliche Oberaufsicht wird ebenfalls an Bedeutung verlieren. Aus diesem Grund ist es für uns Grüne elementar, dass die Paragrafen 6 und 7 so ausgestaltet werden, dass dem Kantonsrat und seinen Kommissionen zumindest Bericht erstattet wird. Und wir begrüssen auch den breiten Konsens in der Kommission und im Rat in diesem zentralen Punkt.

Weiter hatten wir während der Kommissionsberatung aber auch den Eindruck, dass der Nutzen für die Ostschweizer Kantone wahrscheinlich grösser sein wird als für den Kanton Zürich. Wieso stimmen wir dem Gesetz trotzdem zu? Dafür gibt es zwei Gründe, die mehr oder weniger auch schon genannt wurden: Zum ersten sind die Risiken überschaubar. Der Kanton Zürich haftet weder für die jetzige noch für die neue Anstalt. Und für allfällige Risiken, welche die OSTA einbringt, besteht zudem eine subsidiäre Haftung der Kantone der Ostschweiz, also von allen Kantonen, die ein Geschäft vor

der Fusion betreut haben. Und zum anderen, viel wichtiger, können durch das Zusammenführen der Ressourcen Synergien genutzt und die Aufsichtsbehörden gestärkt werden. Diese fachliche Stärkung der Aufsichtsbehörden über die Kantonsgrenzen hinweg ist für uns ausschlaggebend, um dem Gesetz schlussendlich zuzustimmen. Besten Dank.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Zähneknirschend stimmt auch die Mitte dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht zu, zähneknirschend unter anderem, weil Zürich – wir haben es bereits gehört – nur mit einer Stimme vertreten sein wird und die Aufteilung der Stimmen pro Kanton und nicht beispielsweise nach verwaltetem Vermögen vorgenommen wird, für uns als grösster Kanton sicherlich ein Nachteil. Trotzdem unterstützen wir, dass die BVS mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, OSTA, zu einer gemeinsamen Aufsichtsorganisation zusammengelegt wird. Die Stärkung und gesetzliche Verankerung der Aufsicht bedeutet einen besseren Schutz der Versicherten. Es geht um Vorsorgegelder von Hunderttausenden von Menschen. Missmanagement, Interessenkonflikte und intransparente Entscheidungen können so wirkungsvoller verhindert und sanktioniert werden. Zudem können durch das neue Konkordat die Kantone vom Know-how untereinander profitieren. Durch die klare Organisation, die gesetzliche Verankerung der Zuständigkeiten und den geregelten Zugang zu Informationen wird die Aufsicht professioneller geschehen. Mit Sitz in Zürich wird das Vertrauen in den Standort Zürich als wichtigen Finanz- und Stiftungsplatz gestärkt. Die Vorlage berücksichtigt aktuellste Entwicklungen und stärkt den Kanton Zürich beziehungsweise das Konkordat gegenüber dem Bund. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir Ordnung, Klarheit und Vertrauen. Wir stärken die Aufsicht über Milliardenvermögen und schützen so auch die Interessen der Bevölkerung. Deshalb empfehle ich Ihnen ein Ja zu diesem Gesetz.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Die EVP unterstützt die Vorlage des Regierungsrates und die beiden Zusatzanträge der STGK. Die neue interkantonale Aufsichtsbehörde stärkt die professionelle und risikoorientierte Kontrolle über Pensionskassen und Stiftungen. Das ist notwendig, um die steigenden Anforderungen und die Komplexität ernst zu nehmen. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass die parlamentarische Kontrolle nicht geschwächt wird. Die Zusatzanträge sichern, dass der Kantonsrat auch künftig informiert und eingebunden bleibt. Das ist entscheidend für Transparenz und demokratische Verantwortung.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Es ist zweckmässig, die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen und die klassischen Stiftungen zu stärken und zu

professionalisieren. Dies aus zwei Gründen, erstens: Die Anzahl von Arbeitnehmenden, die bei einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge versichert sind, nimmt mit der wachsenden Wirtschaft laufend zu, und damit wachsen natürlich auch die Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen stark an. Und zweitens: Der Kanton Zürich will in den nächsten Jahren ein Hotspot für klassische Stiftungen werden und will diesbezüglich stark wachsen. Ende 2023 gab es im Kanton Zürich 619 Einrichtungen für die berufliche Vorsorge und 752 klassische Stiftungen. Die Alternative Liste stimmt aus diesen Gründen dem Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht zu. In altbewährter, gutschweizerischer Tradition soll eine öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet werden, in der die neun Kantone Einsitz haben. Da solche Anstalten die Tendenz haben, sich zu verselbstständigen, unterstützen wir zudem die beiden Kommissionsanträge, mit denen die parlamentarische Kontrolle klitzeklein wenig gestärkt wird. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ganz herzlichen Dank für diese Debatte und insbesondere für die Kommissionsarbeiten einerseits der STGK, aber auch der GPK mit ihren wertvollen Hinweisen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie dieser Vorlage mit Zähneknirschen zustimmen. Ich kann das Zähneknirschen auch gut nachvollziehen, weil es tatsächlich eine leichte Kompetenzverschiebung weg vom Kantonsrat ist. Und dass Sie das kritisch beurteilen, kann ich sehr gut verstehen. In den Dank einschliessen möchte ich die Vertretung der BVS und des Generalsekretariats, die dieses Gesetzeswerk und auch das Konkordat geschaffen und die Koordination mit allen involvierten Kantonen sichergestellt haben. Ich danke und möchte das Kompliment auch an die BVS auch weiterleiten, das Kompliment nämlich, dass eben die Anfrage des Ostschweizer Konkordats an die BVS zeige, dass die BVS eine sehr gute Arbeit mache und eine vorbildliche Institution sei. Auch dieses Kompliment nehmen wir gerne entgegen und leiten es an die entsprechenden Stellen weiter.

Es wurde jetzt viel diskutiert, ob der Kanton Zürich hier einfach ausschliesslich solidarisch ist, was ein Wert für sich ist in unserem Land, oder ob er auch noch einen Nutzen hat von diesem Schritt. Ich denke, es wurde gesagt, ich glaube, von Herrn Biber wurde es ausgeführt: Der Nutzen ist sichtbar, wenn man sich etwas in die Zukunft versetzt. Wenn es die Kantone nicht schaffen, in solchen hoch anspruchsvollen Aufgabenfeldern wie der Aufsicht über die berufliche Vorsorge, wenn sie es nicht schaffen, hier interkantonal genügend solide und verlässliche Strukturen aufzubauen, dann ist der Bund gezwungen, diese Aufgaben zu übernehmen, weil die Aufsicht über die Pensionskasse nun einmal im Interesse aller ist. Es ist im Interesse aller, dass

diese Aufsicht professionell, risikobasiert und verlässlich organisiert ist. Wenn es denn aber dazu käme, dass der Bund diese Aufgabe übernehmen müsste, weil eben kleinere Kantone mangels Anschluss in grössere Einheiten nicht mehr in der Lage wären, sie selber wahrzunehmen, dann würde dies wiederum auch den Kanton Zürich betreffen. Und da muss man dann die Abwägung auch in Bezug auf die Einflussnahme machen: Ist diese etwas reduzierte Einflussnahme des Kantons Zürichs im Konkordat nicht deutlich weniger schlimm als der wesentlich stärkere Verlust an Einflussnahme, wenn es dann auf den Bund übertragen würde. Und in dieser Abwägung denke ich sehr wohl, dass es auch für den Kanton Zürich von Interesse ist, einem Konkordat beizutreten oder ein Konkordat zu schaffen, das eben die Voraussetzung schafft, dass diese Aufgabe weiterhin kantonal, sprich interkantonal, gelöst werden kann. Hier in diesem interkantonalen Konstrukt ist die Stimme Zürichs und sind die Anliegen Zürichs mit Sicherheit immer noch stärker vertreten, als wenn es eine Bundeslösung gäbe.

Dies gesagt, danke ich Ihnen nochmals ganz herzlich für die Unterstützung. Und ich bin überzeugt, dass es mit den Anpassungen in Paragraphen 6 und 7 weiterhin möglich ist, dass wir den Dialog mit dem Parlament führen können und auch die Anliegen ernst nehmen, die vonseiten des Parlaments formuliert werden.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1–5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6

b. Regierungsrat

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der STGK: Die Direktion der Justiz und des Inneren hat auf Bitte der STGK Paragraph 6 Absatz 2 ergänzt beziehungsweise einen Vorschlag gemacht, wie es zu ergänzen wäre, dass der Antrag des Regierungsrates einen Bericht über die im Kanton Zürich domizilierten beaufsichtigten Einrichtungen enthalten muss. Damit wird

sichergestellt, dass der Informationsfluss von der neuen Anstalt zum Kantonsrat gewährleistet bleibt und dieser weiterhin über die relevanten Einrichtungen im Kanton informiert ist.

Der Gesetzgebungsdiest hatte hier noch eine Anregung zum formulierten Antrag, welche klarstellte, dass der erwähnte Bericht nicht Teil des Antrags auf Kenntnisnahme im Sinne von Paragraf 5 Absatz 2 ist, da der Kantonsrat ihn nicht formell zur Kenntnis nimmt. Entsprechend wurde der Wortlaut von Paragraf 6 Absatz 2 präzisiert und lautet neu: «Dabei erstattet er Bericht über die beaufsichtigten Einrichtungen mit Sitz im Kanton.» Die STGK unterstützt diesen Antrag einstimmig, bitte tun Sie es ihr gleich.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 7

c. Vertreterin oder Vertreter im Konkordatsrat

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Auch hier zuhanden der Materien: In Paragraf 7 soll neu das Mitglied des Regierungsrates, das den Kanton Zürich im Konkordatsrat vertritt, nicht nur dem Regierungsrat, sondern auch dem Kantonsrat beziehungsweise der zuständigen Kommission jährlich Bericht erstatten. Mit dieser Ergänzung wird eine gesetzliche Verpflichtung geschaffen, wonach sich das Regierungsratsmitglied persönlich den Fragen der Kommission stellen muss. Damit erhält das Parlament ein wichtiges Instrument zur Wahrnehmung seiner Oberaufsicht. Die Kommission und der Kantonsrat können bei Bedarf rasch reagieren, politischen Druck ausüben und so indirekt Einfluss auf den Konkordatsrat und die neue Anstalt nehmen. Aus Sicht der Kommission stärkt dies die parlamentarische Kontrolle und sichert sie in einem neuen interkantonalen Rahmen ab. Besten Dank.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 8–12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Gesetz über die politischen Rechte (GPR), Anpassung der Regelung zum 3%-Quorum bei Kantonsratswahlen

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2024 und Antrag der STGK

Kommission für Staat und Gemeinden vom 17. Januar 2025

Vorlage 5951

Michèle Dünni-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Das heute zu beratende Geschäft geht auf eine parlamentarische Initiative (KR-Nr. 110/2016) von SVP-Altkantonsrat Claudio Schmid zurück, wer sich noch erinnern mag. Der Kantonsrat beschloss im November 2020, dass bei Kantonsratswahlen nur Listengruppen den Sprung in den Kantonsrat schaffen sollen, die mindestens 3 Prozent aller Parteistimmen im ganzen Kanton erhalten haben. Dabei wurde festgelegt, dass sich das 3-Prozent-Quorum auf die Parteistimmen bezieht und nicht auf die Wählerinnen- und Wählerzahlen. Dies ist ein kleiner arithmetischer Unterschied, der in der Praxis aber kaum Auswirkungen hat.

Mit der Vorlage soll nun die ursprüngliche Regelungsabsicht des Kantonsrates korrekt umgesetzt und abgebildet werden. Diese Änderung hat, wenn überhaupt, nur einen Einfluss im Dezimalbereich und hätte, so hat sich die STGK versichern lassen, in den letzten drei Kantonsratswahlen keinerlei Einfluss auf die Sitzverteilung gehabt. Dennoch ist diese Änderung gemäss Regierungsrat aus Gründen der Konsistenz, Einheitlichkeit und mathematischen Genauigkeit sinnvoll. Dieser Einschätzung folgt auch die Kommission und beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Die Kommissionspräsidentin hat es gesagt, auch wir honorieren hier noch einmal die von unserem Altkantonsrats-Kollegen Claudio Schmid im Jahr 2016 eingebrachte parlamentarische Initiative. Die Kommission änderte damals die ursprüngliche PI leicht ab und legte für die Ermittlung des Quorums bei Wahlen das sogenannte Aargauer Modell fest. Bei der Umsetzung dazu schlich sich ein kleiner Fehler ein, und anstatt einem Aargauer gab es dann doch einen Zürich-Finish mit dem Begriff «Parteistimmen» anstatt mit «Wählerzahlen». Aber alles halb so schlimm, bei den Zuteilungen nach den Wahlen kam man dem Fehler auf die Schliche und die Vorlage kam noch einmal zur Korrektur in die STGK. Apropos Korrektur: Diese wurde jetzt gemäss Aargauer Modell vorgenommen und sollte dann auch so umgesetzt werden können. Bei den letzten drei Parlamentswahlen im Kanton Zürich – die Kommissionspräsidentin hat es schon erwähnt – hätte die jetzt festgelegte Änderung keine Verschiebung zu folge gehabt, und das ist der wichtigste Punkt für die SVP/EDU-Fraktion. Deshalb unterstützen wir soweit diese kleine, sehr technische Änderung.

Und zu guter Letzt möchte ich mich noch bei Herrn Ziegler (*Stephan Ziegler*) von der Justizdirektion bedanken. Da diese Vorlage doch eher sehr technisch war und ich am Anfang nicht genau wusste, wie ich sie meiner Fraktion erklären soll, nahm ich die Hilfe von Herrn Ziegler dankend an. An einem Freitagabend um 17.40 Uhr bekam ich einen Anruf und wir konnten sehr gut miteinander telefonieren und mir die Vorlage erklärt werden. Und hier einfach noch das: Es ist für mich nicht selbstverständlich. Ich sage jeweils meinen Leuten, «wenn es brennt, dann dürft ihr mich immer erreichen, immer anrufen», aber es ist nicht selbstverständlich, dass an einem Freitagabend um 17.40 Uhr noch ein Telefonat stattfindet. Ich bin aber sehr froh, konnte mein Wissensdurst so gelöscht werden vor dem Wochenende. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dieser Gesetzesänderung zu. Vielen Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Unsere Kommissionspräsidentin hat es bereits ausgeführt, der Wechsel der Berechnung von Parteistimmen der Listengruppen zu Wählerzahlen bei Kantonsratswahlen ist inhaltlich gerechtfertigt und unbestritten. Es geht hier um die Wahlrechtsgerechtigkeit. Dies, weil die aktuelle Regelung mit den Parteistimmen etwas verzerrt ist: Listengruppen beziehungsweise Stimmen von Wählenden in grossen Wahlbezirken werden heute mehr gewichtet als die Stimmen von Wählenden in kleinen Wahlbezirken. Dass dies korrigiert wird, macht absolut Sinn. Die neue Wählerzahl ist ein theoretisches Konstrukt. Es ist eine gewichtete Zahl der Wählerstimmen, heruntergebrochen auf Bezirksgrosses. Und da das 5-Prozent-Quorum der Bezirksebene einfacher zu erfüllen ist als das 3-Prozent-Quorum für den ganzen Kanton, wird diese Gesetzesänderung kaum eine Änderung des Sitzanspruchs bewirken.

Jedoch möchte ich noch auf einen Schönheitsfehler hinweisen: Mit dieser Gesetzesänderung gibt es einen kleinen Bruch zwischen Kantonsrats- und Nationalratswahlen. Bei den Berechnungen zur Vergabe der Listennummern wird bei den Kantonsratswahlen fortan die Wählerzahl als Berechnungsbasis dienen, wir haben es gehört. Bei den Nationalratswahlen gibt es nun zwei unterschiedliche Berechnungsweisen. Bei der Gruppe der im Kantonsrat, nicht aber im Nationalrat vertretenen Parteien erfolgt zur Vergabe der Listennummer neu ebenfalls eine Berechnung basierend auf der Wählerzahl. Die Zuteilung der Listennummer für Unterlisten stützt sich jedoch weiterhin auf Parteistimmen ab. Geschuldet ist dies der Besonderheit der Listenverbindungen und Unterlisten ohne Doppelproporzsystem bei den nationalen Wahlen. Dass es nun zwei unterschiedliche Berechnungen geben wird, ist zwar etwas unschön, aber Kosmetik darf hier getrost vernachlässigt werden, Wahlrechtsgerechtigkeit geht vor.

Isabel Garcia (FDP, Zürich): Die vorliegende technisch-arithmetische Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte, mit der das 3-Prozent-Quorum für die Sitzverteilung bei den Kantonsratswahlen neu basierend auf den Wählerstimmen in allen Wahlkreisen des Kantons und nicht aufgrund der Parteistimmen berechnet werden soll, wird selbstverständlich auch von der FDP unterstützt. Schliesslich wurde die dem Anliegen zugrunde liegende parlamentarische Initiative, die bereits erwähnt wurde, 2016 auch von uns mit eingereicht. Damit wird nun die ursprüngliche Regulierungsabsicht umgesetzt, und der verzerrende Effekt unterschiedlich grosser Wahlkreise auf das Ergebnis wird vermieden. Vielen herzlichen Dank für die Unterstützung.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Ich werde es für die SP sehr kurz machen: Selbstverständlich unterstützen auch wir die Anpassung. Ich kann es nicht so gut erklären wie Herr Ziegler von der JI, aber auch ich hatte noch einmal eine kleine Erleuchtung, weil ich mir das gar nie überlegt hatte. Zum Beispiel haben wir in meinem Wahlkreis, Kreis 4 und 5 der Stadt Zürich, fünf Plätze auf der Kantonsratsliste und unsere Nachbarn, Kreis 3 und 9, haben zwölf Plätze auf der Kantonsratsliste. Das heisst, dass meine Nachbarin zwölf Stimmen vergeben kann, ich kann nur fünf Stimmen vergeben. Wenn man jetzt aber dann diese Stimmen durch die Anzahl der Listenplätze teilt, hat jeder eine Stimme, und das nennt man eben die Wählerinnen-/Wählerstimme. Es ist eigentlich ganz logisch, dass wir diese Zahlen vergleichen, wenn wir kantonsübergreifend vergleichen, und nicht die Parteistimmen. Und deswegen, auch wenn es nur eine arithmetische Anpassung im Dezimalbereich ist: Im Sinne der Wahlrechtsgleichheit unterstützen wir es sehr. Vielen Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Bei Änderungen der Quorumsregelung könnte befürchtet werden, dass dies zu einer Schwächung der kleineren Parteien an der Schwelle zum Quorum und zu einer geringeren Einbindung in politische Prozesse führen könnte. Dies ist jedoch nicht der Fall, die Befürchtungen sind unnötig, es handelt sich um eine rein technisch-arithmetische Anpassung. Wir haben es gehört, es sind keinerlei politische Auswirkungen zu erwarten, sozusagen alles safe. Vielen Dank für den Nachvollzug und die speditive Beratung. Wir Grüne stimmen zu.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Wir haben es bereits von unserer Kommissionspräsidentin gehört, der wirklich minimale Unterschied zwischen Partei- und Wählerstimmen wird in der Praxis kaum Auswirkungen haben und hätte zumindest bei den letzten drei Kantonsratswahlen null Änderungen

oder Auswirkungen gehabt. Mit der Vorlage soll jedoch die Regelungsabsicht des Kantonsrats korrekt umgesetzt werden. Dem ist nichts weiter anzufügen, wir stimmen der Anpassung zu.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Die EVP unterstützt die technische Präzisierung der 3-Prozent-Hürde bei den Kantonsratswahlen. Es geht nicht um eine inhaltliche Neuregelung und dennoch: Die grundsätzliche Problematik des 3-Prozent-Quorums bleibt bestehen, für kleinere Parteien ist die 3-Prozent-Hürde eine Herausforderung. Sie kann den politischen Pluralismus und die Vielfalt der Stimmen im Kantonsrat einschränken. Die EVP setzt sich für ein demokratisches Wahlsystem ein, das auch kleinere Parteien fair berücksichtigt. Repräsentation darf nicht zu stark durch rechnerische Hürden begrenzt werden. Die demokratische Vielfalt im Kantonsrat ist uns wichtig.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Erstmals war die AL 1999 mit einem Mitglied im Kantonsrat vertreten, 2007 waren wir mit zwei Mitgliedern und 2011 mit drei Mitgliedern vertreten. Als die AL erstmals mit einer eigenen Fraktion in den Kantonsrat einzog, erreichten wir 2,98 Prozent der Parteistimmen, das war 2015. Vier Jahre später erreichten wir 3,15 Prozent der Parteistimmen, 2023 sackten wir leicht auf 2,62 Prozent ab. Hätte man in den vergangenen Jahren statt auf die Parteistimmen auf die Wählerzahlen abgestellt, hätte dies für die AL keine Auswirkungen gehabt. Dies auch, weil es eine doppelte Sicherung gibt, und zwar mit der Vorgabe, dass an der Sitzverteilung teilnehmen kann, wer wenigstens in einem Wahlkreis die 5-Prozent-Hürde erreicht. Die AL schafft es jeweils in drei bis vier Wahlkreisen, die 5-Prozent-Hürde zu nehmen.

Wie die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, ist der STGK bei der Umsetzung der PI aus dem Jahre 2016 ein Fehler passiert. Dieser wird mit dieser Vorlage korrigiert. Bereits heute wird bei der Oberzuteilung der Sitzanspruch der Listen aufgrund der über den ganzen Kanton gewichteten Wählerzahlen berechnet. Es ist darum sinnvoll, dass bei der Berechnung des Quorums dieselbe Berechnungsweise wie bei der Oberzuteilung zur Anwendung kommt. Gewichtete Stimmen sorgen für gerechtere Ergebnisse, vor allem in einem System mit unterschiedlich grossen Wahlkreisen. Nicht zu Unrecht heisst unser Wahlverfahren «doppelter Proporz» und hat zum Ziel, dass möglichst viele unterschiedliche Stimmen abgebildet werden. Die Alternative Liste wird dieser Änderung zustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§§ 92, 102 und 110

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir dann auch über die Ziffern römisch II und III.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Stellvertretungsregelung für Zürcher Parlamente

A. Verfassung des Kantons Zürich, Änderung, Vertretung von Parlamentsmitgliedern

B. Gesetz über die Vertretung von Parlamentsmitgliedern

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 20. September 2024

KR-Nr. 420a/2020

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5826)

5. Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindepalamenten

Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2022 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 20. September 2024

Vorlage 5826

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 420a/2020)

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben am 25. November 2024 gemeinsame Beratung der beiden Geschäfte beschlossen. Wir werden diese Geschäfte also zusammen in freier Debatte diskutieren und dann getrennt darüber abstimmen.

Michèle Dünni-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Mit der parlamentarischen Initiative Marti (*Sibylle Marti*) steht heute ein Anliegen zur Debatte, das in unserem Rat schon lange, wenn auch abseits des Rednerinnenpults, diskutiert wird: die

Einführung einer Stellvertretungsregelung sowohl für den Kantonsrat als auch für die Zürcher Gemeindepalamente. In diesem Sinne, wie es der Präsident auch schon ausgeführt hat, behandeln wir die beiden Traktanden gemeinsam und ich spreche auch zu beiden, respektive zur PI Marti und was wir unter Einbezug der Behördeninitiative der Stadt Zürich ausgearbeitet haben.

Die Initiantin hat in der Kommission deutlich gemacht, wie herausfordernd es ist, ein Parlamentsmandat mit Beruf, Familie und anderen Engagements zu vereinbaren. Das Milizsystem lebt davon, dass möglichst viele Menschen sich politisch engagieren können, auch in Phasen, in denen sie zeitlich eingeschränkt sind. Und genau da setzt die PI an, sie will bei längeren Abwesenheiten, etwa infolge Krankheit, Unfall oder Mutterschaft, eine temporäre Vertretung ermöglichen. Dass es ein Bedürfnis gibt, das zeigt nicht nur der Input der Erstunterzeichnerin in der Kommission, sondern auch die Behördeninitiative der Stadt Zürich. Diese wurde, wie bereits ausgeführt, in die Vorlage integriert, weshalb wir ihre Ablehnung beantragen.

Die Kommission hat sich intensiv mit bestehenden Modellen befasst, etwa mit dem Aargauer System oder dem Suppleantinnen-Modell aus Graubünden. Die Kommission entschied sich klar gegen feste Ersatzpersonen und für ein Modell mit temporärem Nachrücken auf Zeit, abgestützt auf eine breite Vernehmlassung.

Die geänderte PI verlangt eine Verfassungsänderung sowie eine Anpassung des Kantonsratgesetzes und des Gemeindegesetzes. Ziel ist es, eine befristete Vertretung bei Abwesenheiten von drei bis zwölf Monaten zu ermöglichen, auf Antrag und beschränkt auf Fälle wie Krankheit, Unfall oder Mutterschaft. Während Gemeindepräsidentinnen eher skeptisch auf das Anliegen reagierten, sahen viele Gemeinden, Parteien und Fachverbände in der vorgeschlagenen Regelung eine sinnvolle Stärkung des Milizprinzips. Besonders geschätzt wird, dass für Gemeindepalamente eine Kann-Formulierung vorgesehen ist, also die Freiheit, selbst zu entscheiden. Die bundesrechtlichen Änderungen per 1. Juli 2024, wonach der Anspruch auf Mutterschaftentschädigung bei Teilnahme an Sitzungen entfällt, wenn eine Vertretung vorgesehen ist, wurden in der Kommission intensiv diskutiert. Trotz dieser neuen Ausgangslage hält die Mehrheit an der Vorlage fest, denn eine zeitgemäße Regelung darf nicht an rückständigen Normen scheitern und die laufenden Bestrebungen auf Bundesebene zur Korrektur dieser Rechtslage sind ermutigend.

Die Kommission legt dem Rat heute eine ausgewogene, gut geprüfte Lösung vor – mit einem klaren Ziel: das Milizsystem stärken, nicht schwächen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der STGK-Mehrheit um Eintreten auf die Vorlage. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Baugewerblichen Berufsschule Zürich, Abteilung Metallbaukonstrukteure. Ich hoffe, die Debatte wird für Sie interessant sein, und danke Ihnen für den Besuch bei uns im Parlament.

Minderheitsantrag von Roman Schmid, Susanne Brunner, Alexander Jäger (in Vertretung von Isabel Garcia), Fabian Müller, Christian Pfaller, Ulrich Pfister (in Vertretung von Christina Zurfluh Fraefel), Angie Romero (in Vertretung von Michael Biber):

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 420/2020 wird abgelehnt.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ein grosser Schritt für die Kommissionsmehrheit, ein kleiner für die SVP/EDU-Fraktion: Mit dieser Vorlage soll es dem Kantonsrat des Eidgenössischen Standes Zürich und den Gemeindepalamenten in unserem Kanton möglich sein, eine Stellvertreterregelung einzuführen. So sollen Mütter während ihrer Mutterschaft und alle Mitglieder bei längerer Absenz infolge Krankheit und Unfall – und hoffentlich auch bei Militär- oder Zivildienst – in den Parlamenten vertreten werden können, ausser in den Aufsichtskommissionen, so gehe ich jedenfalls im Moment davon aus.

Wir stellten den Minderheitsantrag und wollen nicht auf die Vorlage eintreten. Dies hat mehrere Gründe: Wir wollen das nicht – und das haben wir schon bei der Überweisung kundgetan –, die SVP sieht das Mandat mit der Person, welche gewählt wurde, als eine Einheit. Es steht so in der Kantonsverfassung und soll aus unserer Sicht auch so bleiben. Die Wählerinnen und Wähler wählen meist auch Personen wegen ihrer politischen Haltung und auch vielfach, weil man diese ganz bestimmte Person aus persönlichen Gründen wählen will. Man wählt keine Stellvertretung. Es gibt im Leben immer mal wieder Situationen, welche uns unvorhergesehen treffen, ein Unfall, eine Krankheit, eine Mutterschaft, wobei ich bei Letzterem von einem erfreulichen und hoffentlich nicht unerwarteten Ereignis spreche. Das Schicksal kann leider immer und überall zuschlagen. Was machen Sie in der Privatwirtschaft als angestellte Person bei einer Grossfirma? Können Sie davon ausgehen, dass Sie mehr oder weniger über eine mittlere Dauer intern ersetzt werden können? Als selbstständige Person haben Sie richtig Probleme, weil sie allein die Kosten für den Ersatz, falls dies überhaupt möglich ist, tragen müssen. Und Politikerinnen und Politiker fehlen dann halt, und es kann sein, dass ein Abstimmungsergebnis nicht dem entspricht, was bei einer Anwe-

senheit der Fall gewesen wäre. Dies ist halt so. Ich habe praktisch keine Ratsitzung hier drin erlebt, bei der wir vollzählig waren. Das Modell gehört für die SVP/EDU-Fraktion zum Milizsystem.

Wir wollen, dass unsere Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre persönliche Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in die Demokratie hochhalten. Wir wollen keine temporären Politikerinnen und Politiker. Wir wollen persönliche Verantwortung, auch wenn die nicht immer wahrgenommen werden kann. Das sind für uns traditionelle Prinzipien, welche für uns zu einer direkten Demokratie und zu unserem Parlamentssystem im Kanton Zürich gehören.

Und dennoch möchte ich mich bei der Kommissionsmehrheit bedanken. Sie haben Ihre Minderheitsanträge zurückgezogen und den Weg freigemacht für eine schlanke Vorlage. Sie haben auf gut SVP-Deutsch «s'Fueder nöd überlade». Wir konnten uns dennoch nicht dazu hinreissen lassen, dasselbe zu tun, und halten an unseren Minderheitsanträgen fest, auch den Militär- und Zivildienst in der Vorlage zu erwähnen. Ich werde mich später zu diesen Minderheitsanträgen äussern.

Ich muss mich jetzt vorgängig ein wenig entschuldigen, denn ich weiss nicht, ob das jetzt so unemotional wird, wie ich das angekündigt habe. Das ursprüngliche Hauptziel dieses Vorstosses, die Mutterschaft in diesem Rat zu schützen, wurde aus Bern – Klammerbemerkung: höchstwahrscheinlich, Klammer geschlossen – ungewollt torpediert und abgeschossen. Dies ist ein sehr grosser «Tolgggen» in dieser Vorlage und dieser eigentlich nicht würdig. Dies war doch die Urforderung dieser Vorlage und auch die der Behördeninitiative. Wenn Sie diese Vorlage heute so verabschieden, dann verunmöglichen Sie es, dass Mütter, welche an Rats- oder Kommissionssitzungen teilnehmen, den Anspruch auf Erwerbsersatz nicht vorzeitig verlieren. Sie verabschieden das Gesetz, und die Mütter, die Frauen verlieren bei einer Sitzungsteilnahme den Anspruch auf Erwerbsersatz. So höhlen Sie den Mutter-schutz aus, so sehe ich dies jedenfalls persönlich. Sie schränken die Mütter in ihrer Wahlfreiheit ein. Ich wähne mich momentan im falschen Film.

Die SVP-Kantonsratsfraktion tritt nicht auf die Vorlage ein und lehnt die parlamentarische Initiative 420/2020 der Stellvertreterregelung und die Behördeninitiative ab. Tun Sie uns gleich, vielen Dank.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Heute beraten wir zwei wichtige Vorlagen, die das gleiche Ziel verfolgen, die Schaffung einer Stellvertretungsregelung in unseren Parlamenten: zum einen die Behördeninitiative der Stadt Zürich, die auf die Gemeindepalamente abzielt, und zum anderen die parlamentarische Initiative meiner geschätzten Fraktionskollegin Sibylle Marti, die auch den Kantonsrat miteinbezieht.

Lassen Sie es mich gleich vorwegnehmen: Die SP steht geschlossen hinter der parlamentarischen Initiative. Wir wollen eine Stellvertretungsregelung im Zürcher Parlament, weil Politik für alle machbar sein muss, auch wenn das Leben dazwischenkommt. Wir wissen, wer Politik macht, tut dies oft neben Familie, Beruf und anderen Verpflichtungen. Gerade unser Milizsystem lebt davon, dass Menschen aus der Mitte der Gesellschaft mitmachen. Aber wir müssen auch die Realität anerkennen: Krankheit, Unfall, Mutter-schaft, schwere private Krisen, all das kann dazu führen, dass ein gewähltes Ratsmitglied für eine gewisse Zeit nicht teilnehmen kann. Und dann? Heute gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man bleibt zu Hause und verpasst Sitzungen und Abstimmungen oder man tritt zurück. Das darf nicht sein, das muss nicht sein.

Diese Abwesenheiten führen dazu, dass die Abstimmungsergebnisse teilweise vom Zufall abhängen und die parteipolitische Repräsentation im Parlament verzerrt wird, sodass dem Willen der Souveräns nicht entsprochen wird. Wir wollen, dass ein Ratsmitglied in solchen Situationen die Möglichkeit hat, sich für eine befristete Zeit vertreten zu lassen; nicht für immer, nicht ohne Grund, sondern für drei bis zwölf Monate, und auch nur durch jemanden aus der eigenen Wahlliste. Und hier muss ich Roman Schmid wi-dersprechen. Roman Schmid hat vorher gerade gesagt, dass die Wählerinnen Personen wählen und dass sie keine Stellvertreterinnen wählen. Das stimmt so eben nicht, denn der Zweitplatzierte auf einer Liste ist vom Volk genauso gewählt wie die Erstplatzierte auf der Liste. Und wenn der Erste nicht kann, dann rutscht sofort Nummer Zwei nach, deshalb sind alle Leute genau gleich auch vom Souverän gewählt.

Was wir heute wollen, ist keine Revolution, es ist eine pragmatische, effizi-ente Lösung, die unsere Demokratie stärkt. Die zuständige Kommission hat nach intensiver Arbeit einen Kompromiss erarbeitet, und wir sind glücklich darüber, dass eine breite Allianz, getragen von SP, Grünen, GLP, Die Mitte und EVP, eine Minimalvariante unterstützt, die Stellvertretungslösung nach dem Vorbild des Kantons Aargau. Wir wissen – und haben es auch heute schon hier gehört –, diese Lösung ist nicht perfekt, sie ist kein Allheilmittel, aber sie ist ein wichtiger Schritt. Sie verhindert, dass Menschen gezwungen werden, ihr Mandat aufzugeben, nur weil sie krank werden, einen Unfall ha-ben oder nach der Geburt ihres Kindes pausieren müssen. Sie macht Politik besser vereinbar mit Familie und Beruf. Sie macht unser Parlament vielfäl-tiger und damit stärker.

Lassen Sie uns heute hier diesen Kompromiss nicht gefährden. Die Minimal-variante ist der kleinste gemeinsame Nenner, aber sie ist so viel besser als der Status quo. Sie stärkt unser Milizsystem, sie schützt Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in schwierigen Lebenslagen, sie macht Politik ein Stück

weit gerechter. Wir von der SP treten auf die Vorlage ein und beantragen Ihnen, der parlamentarischen Initiative 420/2020 zuzustimmen und die Behördeninitiative 354/2020, weil sie in die parlamentarische Initiative miteinbezogen ist, abzulehnen. Vielen Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Dass die Stellvertreterregelung bei uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern umstritten ist, erstaunt nicht. Wir haben bereits Pros und Cons gehört, lassen Sie mich nochmals auf ein paar Punkte aus Sicht der FDP eingehen:

Die demokratische Legitimation für eine Stellvertretung fehlt. Einzelpersonen haben zwar auf den Wahllisten kandidiert, sind aber offensichtlich nicht gewählt worden, Isabel Bartal. Die Wählenden entscheiden sich für konkrete Personen auf ihren Wahllisten, nicht für eine Liste möglicher Stellvertretungen. Wir tragen Verantwortung für unser Mandat. Eine Stellvertretung beziehungsweise ein Nachrücken auf Zeit dürfte die Kontinuität und Verbindlichkeit abschwächen. Auch würde die Qualität unserer politischen Arbeit leiden, wenn kurzfristig, also im Minimum für drei Monate, andere Personen einspringen. Die Kommissionsarbeit würde auf jeden Fall leiden, da die Stellvertretungen nicht innert kurzer Zeit dieselbe Tiefe und Erfahrung in die Dossiers aufbauen können. Wir erinnern uns sicherlich noch an unseren Einstieg in die Kommissionsarbeit. Am Anfang mussten wir zuhören, lernen und uns einen Überblick verschaffen. Zusätzlich dürfte auch die Arbeit in den Fraktionen durch wechselnde Mitglieder erschwert werden. Eine Stellvertreterregelung würde zudem einen zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen, nicht nur bei der Einführung der Vertreterperson, sondern auch bei der Entschädigungs- und Spesenregelung für dieselbe. In einem Milizsystem, wie es der Kantonsrat darstellt, sind Absenzen eingeplant und systematisch akzeptiert. Und zudem ist generell zu bemerken, dass die Anwesenheitsquote hier ja wirklich sehr hoch ist. Ein Systemwechsel wäre also eine Lösung für ein relativ kleines Problem.

Durch die Änderung des Erwerbsersatzgesetzes auf Bundesebene, welche garantiert, dass der Anspruch auf Erwerbsersatz für Mütter im Mutterschaftsurlaub nicht mehr endet, wenn sie an Ratssitzungen teilnehmen, an denen eine Vertretung nicht vorgesehen ist, entbehrt die Vertreterregelung aus unserer Sicht jeglicher Grundlage. Ja, sie erschwert sie sogar – wir haben das schon von Roman Schmid erklärt erhalten – die Situation, da die Mütter entscheiden müssten, ob sie sich vertreten lassen wollen oder nicht, und sie den Anspruch auf Erwerbsersatz verlieren würden, falls sie an einer Ratssitzung teilnehmen. Die FDP lehnt die Vorlagen ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Unser Gesetz hat eine Zahnlücke. Das ist nicht nur eine kleine Unschönheit, es fehlt ein zentraler Bestandteil, den man bei genauerem Hinsehen schmerzlich vermisst. Wenn ein gewähltes Parlamentsmitglied ausfällt, sei es wegen Krankheit, Mutterschaft oder einer persönlichen Notlage, bleibt nicht nur ein Stuhl leer, es entsteht eine demokratische Zahnlücke – sichtbar, spürbar und dysfunktional. Was passiert dann? Eine Stimme fehlt, eine Perspektive fehlt. Der Entscheidungsprozess ist unvollständig, nicht weil jemand schweigt, sondern weil niemand stellvertretend das Wort ergreifen oder das «Chnöpfli» (*gemeint ist der Abstimmungsknopf*) drücken darf. Ein Zahnarzt würde sagen, «das muss ersetzt werden, funktional und ästhetisch». Wir sagen, diese Lücke muss politisch geschlossen werden. Mit einer Stellvertretungsregelung fügen wir das fehlende Element ins demokratische Gebiss ein, kein Provisorium, sondern eine stabile Lösung, die das Parlament wieder voll funktionsfähig macht. Es geht nicht um kosmetische Korrekturen, es geht um Funktionalität, Gerechtigkeit und demokratische Teilhabe. Denn Demokratie darf keine Ausfallserscheinungen und Zahnlücken haben, auch nicht, wenn das Leben dazwischenkommt. Das «Chnöpfli»-Drücken, das ist eine meiner zentralen Aufgaben als gewählte Parlamentarierin. Wir stimmen über Gesetze ab, und bei den derzeit knappen Mehrheiten kann jede einzelne Stimme entscheidend sein. Abstimmen ist für mich nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht gegenüber den Menschen, die mich gewählt haben. Ich nehme diese Verantwortung ernst, genauso wie meine Arbeit in Kommissionen oder in der Vorberatung. In Kommissionen, liebe FDP, kann man sich zudem anderweitig vertreten lassen, falls eine Stellvertretung überfordert wäre. Aber auch Parlamentsmitglieder können plötzlich ausfallen – durch Krankheit, Unfall, Mutterschaft oder Betreuungsverpflichtungen. Ich erinnere an Ruedi Lais (*Kantonsrat, der im Amt des Ratsvizepräsidenten verstorben ist*): Am Anfang einer Krankheit ist oft unklar, wie lange sie dauert. Und ein Unfall, wie ihn tragischer Weise Philipp Kutter (*Altkantonsrat und Nationalrat, der seit einem schweren Skiunfall querschnittgelähmt ist*) erfuhr, trifft einen immer unerwartet. In der GLP haben wir Erfahrung mit Mutterschaftsausfällen: Daniela Sun und aktuell Nathalie Aeschbacher mussten bereits vor der Geburt ihres ersten Kindes mehrere Wochen pausieren. Das hat konkrete Auswirkungen: Entscheidende Stimmen fehlen bei wichtigen Abstimmungen. Die Vakanz im Parlament hinterlässt eine Lücke wie ein Zahn mit Karies, den man nicht flicken darf. Der soziale Druck auf krankgeschriebene Parlamentsmitglieder, in den Rat zu kommen, um das «Chnöpfli» zu drücken, ist nicht wegzudiskutieren. Für mich ist klar, diese Gesetzeslücke muss geschlossen werden. Es geht um bessere Vereinbarkeit von Politik, Familie und Beruf. Sie reiht sich ein in andere wichtige Schritte wie die Individualbesteuerung oder die Förderung

von bezahlbaren Kita-Angeboten. Diese Regelung ist kein Schnellschuss. Ich erinnere mich gut, noch in der grossen Halle des Messezentrums Oerlikon haben wir 2020 – es ist also schon einige Zeit her – mit Maske und mit Abstand (*während der Corona-Pandemie*) überparteilich an diesem Gesetz gearbeitet. Bereits vor der Einreichung der parlamentarischen Initiative haben wir wochenlang an einem breit abgestützten Kompromiss gearbeitet. Diese parlamentarische Initiative ist für mich ein Paradebeispiel für gute parlamentarische Arbeit: sachlich, konstruktiv, parteiübergreifend im Dienst eines wichtigen Anliegens. Wir sind auch nicht die Ersten, andere Kantone kennen Stellvertretungsregelungen schon lange oder sehr lange sogar: Graubünden und das Wallis seit dem 19. Jahrhundert, Liechtenstein seit 1939, Neuenburg, Genf, Jura oder der Aargau seit mehreren Jahren.

Wir haben uns am Aargauer Modell orientiert, das 2022 von zwei Dritteln der Stimmberchtigten gutgeheissen wurde. Unser Vorschlag ist ein liberaler Kompromiss. Er fokussiert auf die wesentlichen Fälle Krankheit, Unfall, Mutterschaft. Die Stellvertretung ist mit Nachrücken von der Wahlliste demokratisch legitimiert. Sie ist zeitlich befristet, also drei bis zehn Monate, und verhindert so auch Sesselkleberei. Und für uns Grünliberale wichtig: Sie ist kostenneutral.

Damit der neue stellvertretende Zahn seinen Platz im demokratischen Gebiss einnehmen kann, braucht es noch die Zahnfee, das Volk. Es muss der Verfassungsänderung zustimmen. Und wie bei der echten Zahnfee gibt es dafür auch etwas zurück: eine lückenlose Vertretung der eigenen Stimme in den Zürcher Parlamenten. Ich bitte Sie deshalb, helfen Sie mit, diese rechtliche Lücke zu schliessen – für ein Parlament, das auch in herausfordernden Lebensphasen voll funktionsfähig bleibt, für mehr Vereinbarkeit von Politik, Familie und Beruf.

Ein einziger Wermutstropfen gilt es noch zu schlucken: Seit dem 1. Juli 2024, also ziemlich genau seit einem Jahr, gilt eine neue Regelung im Erwerbsersatzgesetz auf Bundesebene. Parlamentarierinnen verlieren während des Mutterschaftsurlaubs das Recht auf Entschädigung, wenn sie an Sitzungen teilnehmen, sofern eine Stellvertretungslösung möglich wäre. Diese Regelung ist alles andere als liberal, sie ist bevormundend. Wir Grünliberalen fordern deshalb auf nationaler Ebene eine Korrektur. Eine Mutter soll selbst entscheiden dürfen, ob sie sich vertreten lässt oder nicht. Und dass die FDP eine Stellvertretungsregelung wegen dieser nationalen Regelung ablehnt, obwohl sie diese dort eingebracht hat, zeigt nicht gerade viel Rückgrat. Liebe FDP, nehmt diese Vorlage mit uns an und korrigiert den missfälligen Passus national, dann sind wir alle zufrieden. Wir sind für Eintreten.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ein modernes Parlament soll in der Lage sein, eine Lösung anzubieten, die es den eigenen Milizparlamentarierinnen und -parlamentariern ermöglicht, auch in schwierigen Lebenssituationen, wie Krankheit oder Unfall, oder bei so wunderbaren und doch absorbierenden Ereignissen wie der Elternschaft ihrer parlamentarischen Tätigkeit nachzugehen. Es sind eben keine kleinen Probleme, liebe FDP.

Immer mehr Menschen empfinden die Belastung durch Vereinbarung von Beruf und Familie als immer grösser, was sich durch ein politisches Mandat oder Amt noch potenziert. Wir müssen diese Menschen ernst nehmen und müssen auch der vielerorts grassierenden Politikverdrossenheit etwas entgegenwirken. Eine smarte Lösung für ernste Lebenssituationen, das brauchen wir. Wir sind als Parlament in den letzten Jahren vielfältiger geworden und wir leben auch unter vielfältigeren Lebensbedingungen, und ohne diese moderate Anpassung an die heutigen Realitäten wird unsere Demokratie irgendwann in eine Sackgasse geraten. Wir brauchen eine Alternative zum Rücktritt. Demokratische Institutionen sind keine starren Gebilde, sie sind dann am stärksten, wenn sie für den gesellschaftlichen Wandel, den wir beobachten und den wir bereits leben, offen und anpassungsfähig sind. In der Schweiz sind wir es gewohnt, dass dieser Wandel manchmal langsam ist, und das ist in dieser Sache vielleicht auch gut so, denn zu fragil ist unser demokratisches System. Hauruckübungen sind bei staatspolitischen Veränderungen nicht angebracht. Aber keine Sorge, diese Stellvertretungsregelung ist keine Hauruckübung. Wir werden später darauf zurückkommen, wenn wir über die anderen Ersetzungsgründe sprechen, die noch in Betracht gezogen wurden.

Ja, wir wollen etwas ändern, denn wir entscheiden nicht nur für unseren Rat und die aktuellen Mitglieder, wir haben eine Verantwortung gegenüber den Menschen, die heute in einem Parlament in unserem Kanton sind oder die das vielleicht auch einmal werden wollen. Die Teilnahme im politischen Prozess müssen wir tendenziell erleichtern, nicht erschweren. Und wir stellen fest, dass die Milizparlamente in der Schweiz unter Druck geraten und es während der Legislatur jeweils sehr viele Rücktritte gibt. Ich kenne diverse Fraktionen in unseren Gemeindepalamenten, die innerhalb der ersten Hälfte der Legislaturperiode mehr als die Hälfte ihrer Mandatsträgerinnen und -träger austauschen müssen. Dies führt zu einem bedenklichen Know-how-Verlust und schwächt letztlich die Legislative, schwächt die Parlamente auf kantonaler und lokaler Ebene. Diesem Verlust müssen wir etwas entgegensetzen, und das tun wir mit dieser Vorlage. Und wir schaffen hier und heute einen kleinen, aber entscheidenden Schritt zur Steigerung der Attraktivität der politischen Arbeit.

Noch einige Bemerkungen zur erwähnten Bundesregelung: Dadurch, dass damit nur ein gewichtiger Grund, nämlich die Mutterschaft, geregelt ist, und dies auch noch mit dem Zusatz, Zitat, «an dem eine Vertretung nicht vorgesehen ist», ist es wirklich sehr viel komplizierter geworden. Erwerbstätige Mütter haben nun nur noch die Wahl zwischen Stellvertretung oder Verzicht auf Erwerbsersatz. Diese Vorgehensweise schränkt uns als Parlament enorm ein. Für einen gewichtigen Grund gibt es eine Stellvertretungsregelung, es gibt eine halbgare oder eigentlich eine schädliche Lösung. Der erwähnte Nachteil für die Mütter ist wirklich sehr bedauerlich, gerade weil wir eine Stellvertretungsregelung für Kommissionssitzungen ja bereits haben. Diese aktuelle Rechtsunsicherheit ist nicht akzeptabel, hier muss Bundesbern den eigenen Fehler umgehend korrigieren.

Für uns überwiegen jedoch die Gründe für eine kantonale Regelung. Die anderen Gründe für eine Stellvertretung, wie Krankheit und Unfall, sind zu gewichtig und zu gravierend, um auf sie verzichten zu können. Wir kennen alle Beispiele aus unserem privaten und auch unserem politischen Umfeld, dass eine Stellvertretungsregelung aufgrund langer Krankheit oder Unfall eben hilfreich gewesen wäre, auch wenn wir es vielleicht nicht gut finden. Doch diese Bundesregelung ist eine veritable Verhinderungsregel, das sehen wir gerade heute. Denn gerade wegen dieser komplizierten Bundeslösung tun sich kantonale Parteien schwer, überhaupt eine Regelung einzuführen.

Heute steht die FDP exemplarisch dafür, dieselbe FDP, die auf Bundesebene durch Frau Markwalder (*Altnationalrätin Christa Markwalder*) und Frau Fiala (*Altnationalrätin Doris Fiala*) oder auch hier im Rat Frau Etter-Gick (*Alt-kantonsrätin Carola Etter-Gick*) immer wieder eine Stellvertretungsregelung lanciert hat, dieselbe FDP, die unsere kantonale Lösung zuerst unterstützt hat, bei der Ausarbeitung Hand geboten hat und heute zu den ablehnenden Parteien gehört, und auch jene FDP, welche den Zusatz, Zitat, «an dem eine Vertretung nicht vorgesehen ist», in der heutigen Bundesregelung eingebracht hat, es war Andrea Caroni, Ständerat der FDP. Seine Formulierung erschwert sämtliche Regelungen auf kantonaler und lokaler Ebene. Dieser Zusatz bedeutet einen massiven Eingriff in die persönlichen Entscheidungsfreiheit der Mandatsträgerinnen und ist daher sicher nicht liberal. Diesen inneren Widerspruch muss die FDP natürlich mit sich selbst ausmachen, aber die Bundesberner Halblösung verursacht eben Schaden hoch zwei für die entsprechenden Mütter und die Parlamente, die eine Stellvertretungsregelung einführen möchten; Danke für nichts, Herr Caroni.

Dagegen ist unsere kantonale Regelung eine ausgewogene. Sie ist minimal ausgefallen, macht keine einzigartigen Experimente wie das Suppleanten-System aus dem Wallis oder aus Graubünden und berücksichtigt in der vor-

liegenden bereinigten Form nur die offensichtlichsten Gründe in einem vernünftigen Mass. Die ewige Floskel – es tut mir fast leid, dass ich sie auch einmal verwende –, ein gutschweizerischer Kompromiss, verdient heute wirklich, dass wir sie bemühen. In diesem Sinne: Unterstützen Sie mit uns diese Vorlage und treten Sie bitte darauf ein, vor allem wenn Sie schon einzelne Vorstösse in dieser Sache oder für dieselbe Sache gemacht haben. Besten Dank.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Die Mitte Kanton Zürich befürwortet die Einführung einer Stellvertreterregelung in den Parlamenten des Kantons Zürich. Gerade in einer Zeit, in der die Anforderungen an Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier steigen, ist es wichtig, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine breite Beteiligung aus der Bevölkerung zu ermöglichen. Stellvertretungen können in Situationen wie Krankheit, Unfall oder Mutterschaft dafür sorgen, dass der politische Wille der Bevölkerung trotzdem repräsentiert bleibt.

Für die Mitte ist klar, Politik soll für alle möglich sein, somit auch für Personen in möglichst allen Lebenslagen. Die Diversität im Parlament braucht Strukturen, damit für alle Personengruppen die politische Teilhabe ermöglicht wird. Und aus unserer Sicht das wichtigste Argument: In den Situationen wie Krankheit, Mutterschaft oder Unfall gibt es keine Ausnahmen. Man kann unter diesen Umständen nicht einfach mal schnell trotzdem im Rat oder an der Kommissionssitzung teilnehmen und das Knöpfchen drücken. Somit wird der demokratische Wille vernachlässigt, was aus unserer Sicht nicht tolerierbar ist. Der Wählerwille soll unter diesen Umständen nicht vernachlässigt werden.

Somit ist es auch richtig und demokratisch legitimiert, dass die nächste Person auf der Wahlliste für die Stellvertretung vorgesehen ist, und das ist nicht irgendwie willkürlich, wie es die FDP bezeichnet hat. Deshalb ist es für mich auch schwierig zu verstehen, wie man gegen diese Stellvertreterregelung sein kann. Mit der Begrenzung der Vertretung auf drei bis zwölf Monate stellt man sicher, dass man einerseits keine zu kurzen Abwesenheiten und somit zu viele Wechsel hat, und andererseits, dass wenn man sein Amt über einen sehr langen Zeitraum nicht mehr ausführen kann, dass man dann doch von seinem Amt zurücktreten soll. Beispiele in anderen Kantonen wie Graubünden zeigen, dass die Stellvertreterregelungen sowohl im kantonalen als auch im kommunalen Parlament in Chur einwandfrei funktionieren. Und es ist ja nicht so, dass wir hier die Hürde so tief setzen wie beispielsweise im Kanton Wallis, wo man die Suppleanten direkt bei der Gesamterneuerungswahl wählt und man als gewählte Person einfach mal nach Lust und Laune den Suppleanten für einen in den Rat schicken kann.

Unsere Regelung stärkt die demokratische Vertretung, welche gerade in einer Legislatur wie der jetzigen, bei den häufig knappen Mehrheitsverhältnissen essenziell ist. Zudem wird die Funktionsfähigkeit der Parlamente erhöht und die Vereinbarkeit von politischem Engagement mit Beruf und Familie gefördert, ein zentrales Anliegen der Mitte.

Der Wermutstropfen der Vorlage ist natürlich auch für uns die nationale Anpassung in der Erwerbsersatzverordnung, welche seit dem 1. Juli 2024 in Kraft ist. Wir haben es jetzt diverse Male gehört, ich werde es nicht nochmals vorlesen. Was sicher Sache ist: Die Anpassung auf Bundesebene schränkt die Entscheidungsfreiheit der Mutter leider ein. Wir sehen aber im Vergleich zur SVP doch auch einen Vorteil, denn bei dem heute knappen Mehrheitsverhältnis könnte unter der aktuellen Bundesregelung bei unserem Parlament beispielsweise Druck auf die Mutter ausgeübt werden, die Mutterschaft früher zu beenden, gerade jetzt, weil sie neu keine EO-Einbussen (*Erwerbsersatzordnung*) mehr in Kauf nehmen muss, und dies kann man auch positiv sehen, dass das jetzt so verhindert wird. Trotzdem sind wir der Meinung, dass diese Anpassung nicht gut ist.

Aber trotz diesem Schönheitsfehler überwiegt für uns die Stellvertreterregelung klar, weshalb wir das Gesetz trotzdem unterstützen. Und unter anderem sind ja nicht nur Mutterschaft, sondern auch Krankheit und Unfall, also auch noch zwei andere Situationen, abgedeckt. Was uns natürlich sehr freut, ist, dass auf nationaler Ebene Bestrebungen laufen, diese Fehlkonstruktion mit der Ausnahme für Parlamente, die eine Stellvertreterregelung kennen, dass dieser Fehler wieder korrigiert wird. Somit sollte zukünftig auch für Mütter die Entscheidungsfreiheit wieder gewährleistet werden.

Wir setzen uns für eine ausgewogene, rechtlich klare und praktikable Lösung ein, die dem demokratischen Auftrag dient und die Qualität der parlamentarischen Arbeit sichert. Zu den Minderheitsanträgen werde ich mich später noch äussern. Wir treten auf die Vorlage ein.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Kennen Sie Gemeinden, die auf eine Stellvertretungsregelung warten? Ich kenne eine solche Gemeinde, die gerne eine Stellvertretungsregelung einführen würde, bisher war das aber nicht möglich. Sie ist froh, wenn der Kantonsrat endlich vorwärtsmacht. Eine Umfrage unter den Gemeinden hat gezeigt, dass auch andere Gemeinden dies wünschen. Die Repräsentativität des Parlaments bleibt so erhalten. Es soll möglich sein, dass jemand aus der eigenen Partei einspringt, wenn eine politische Tätigkeit vorübergehend nicht wahrgenommen werden kann wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft. Politik braucht Platz fürs Leben und eine Stellvertretung.

Die EVP sagt Ja zur Stellvertretungsregelung im Kantonsrat genauso wie in den Gemeindeparlamenten.

Gianna Berger (AL, Zürich): Diese Vorlage stellt die zentrale Frage, wer politisch mitwirken kann und wer durch Lebensumstände ausgeschlossen wird. Heute sind es oft strukturell benachteiligte Menschen, etwa Frauen, junge Personen, Eltern, Menschen mit Care-Verantwortung oder in Ausbildung, die ihr Mandat abgeben müssen, weil das Milizsystem keine Flexibilität zulässt. Das führt zu Rücktritten nicht aus politischem Desinteresse, sondern aus Unvereinbarkeit mit dem Alltag.

Genau hier setzt diese Vorlage an. Für uns ist sie ein pragmatischer Schritt, der überfällig ist. Als über die Minderheitsanträge dieser Vorlage in der Kommission abgestimmt wurde, liessen sich ironischerweise mehrere bürgerliche Mitglieder vertreten. Das zeigt auf, dass Stellvertretung längst funktioniert. Und sie ist nichts Ungewöhnliches, sie scheint auch nicht den bürgerlichen Anspruch an Seriosität zu untergraben, ganz im Gegenteil. Dass ausgerechnet Parteien, die hier heute gegen die Vorlage argumentieren, ganz selbstverständlich von ihr Gebrauch machen, zeigt, dass es sich bei der Ablehnung nicht um ein prinzipielles Argument handelt, sondern eher um eine Frage der Betroffenheit, denn Rücktritte betreffen eben nicht alle gleich. Wer älter ist, weiss: Männlich, mit stabilem Einkommen ist schlicht weniger gefährdet, durch Care-Arbeit oder Ausbildung in einen Interessenkonflikt zu geraten. Stellvertretung nützt also jenen, die bisher strukturell benachteiligt sind. Sie bedeutet weder Missbrauch noch Identitätsverlust, sondern ist ein ganz normaler Bestandteil politischer Arbeit. Wer Vielfalt im Parlament will, muss hier ansetzen, denn es geht nicht um Personenwahlen, sondern um Partei- und Listenvertretung. Wir sind politisch nicht unersetztbar, und das ist gut so. Temporärer Ersatz widerspricht nicht der demokratischen Legitimation, sondern unterstützt sie. Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Die strukturelle Schieflage zeigt sich deutlich in der Zusammensetzung unserer Parlamente: Ältere, weisse Männer sind übervertreten (*Zwischenrufe*). Das ist kein Zufall und soll auch kein Angriff sein, sondern die Folge systemischer Bevorzugung, die ihnen politische Teilhabe erleichtert. Solange wir das nicht ausgleichen, bilden unsere Parlamente die gesellschaftliche Realität nicht ab. Das ist demokratisch problematisch.

Kritikerinnen und Kritiker wenden ein, dass ein politisches Amt immer mit persönlichem Einsatz verbunden sei und dass, wer nicht verfügbar sei, eben nicht mitmachen könne. Doch das ist ein idealisiertes Bild von Politik, das strukturelle Unterschiede systematisch ausblendet, denn wer ein gesichertes Einkommen, flexible Arbeitszeiten und keine Betreuungspflichten hat, kann

sich leichter verfügbar machen und hat damit bessere Voraussetzungen, politisch aktiv zu bleiben. Diese Realität begünstigt vor allem privilegierte Menschen. Die daraus resultierende strukturelle Schieflage hat zur Folge, dass unsere Parlamente unausgewogen zusammengesetzt sind. Die mangelnde Durchmischung ist kein Zufall, sondern das Ergebnis von Zugangshürden. Wir wollen das Milizsystem, dann müssen wir es aber auch allen Lebenssituationen gerecht machen.

Wir werden in der Detailberatung noch darauf zurückkommen, welche konkreten Situationen, etwa im Bereich Ausbildung, bisher zu Ausschlüssen führen und warum es wichtig ist, hier Lösungen zu finden. Denn wer Bildungszeit zum Beispiel pauschal ausschliesst, schliesst junge Menschen systematisch aus, und das ist weder zukunftsgerichtet noch demokratisch.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Runde der Fraktionssprecherinnen und -sprecher ist abgeschlossen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich möchte die Gelegenheit benutzen, als Erstunterzeichnerin der vorliegenden PI auch noch ein paar Punkte zu sagen: Der erste Punkt betrifft die Frage der Mutterschaftsentschädigung, die jetzt von der SVP und der FDP als Argument genommen wird, um diesem breit abgestützten Kompromiss zur Stellvertretungsregelung nicht zustimmen zu müssen. Es ist natürlich richtig und es wurde von allen richtig ausgeführt: Aktuell ist es gemäss geltendem Bundesrecht so, dass sich die Frauen entscheiden müssen, dass die jungen Mütter entscheiden müssen, ob sie an Rats- und Kommissionssitzungen teilnehmen und auf die Mutterschaftsentschädigung verzichten oder ob sie sich stellvertreten lassen und den Erwerbsersatz erhalten. Jetzt ist es aber so, dass diese Frage der Mutterschaftsentschädigung Bundessache ist, das wurde auch richtig ausgeführt, und da können wir hier im Kanton Zürich nichts machen. Und natürlich ist es richtig, dass auf Bundesebene eine Korrektur vorgesehen ist, damit die Wahlfreiheit der jungen Mütter in Zukunft gewährleistet sein wird. Aber es ist mir wichtig zu betonen: Das ist nicht der Punkt der Stellvertretungsregelung. Es ist eben nicht so, wie Roman Schmid von der SVP gesagt hat, dass wir dieses Problem lösen wollten, als wir die PI eingereicht haben. Wir wollten nicht das Problem lösen, dass junge Mütter nach der Geburt hier in den Kantonsrat kommen dürfen, ohne den Erwerbsersatz zu verlieren. Natürlich wollten wir dieses Problem nicht lösen, weil wir es gar nicht können, weil es eben Bundessache ist. Wir wollten, und das ist der entscheidende Punkt in dieser Debatte, wir wollten ermöglichen, dass man nicht kommen muss, und das sagt einem ja auch das Wort «Stellvertretung». Das war das Anliegen und um das geht es. Das Anliegen war, in Bezug auf junge Mütter zu ermöglichen, dass

sie in der ersten Zeit nach der Geburt nicht in den Rat kommen müssen, sich stellvertreten lassen können, wenn sie wollen, und in dieser ersten Zeit, in der man sich häufig von der Geburt erholen muss, in der man sich häufig auf die neue junge Familie konzentrieren will, dass man in dieser Zeit nicht kommen muss. Das ist die Idee der Stellvertretung und nicht das finanzielle Problem der Mutterschaftsentschädigung. Und es ist mir sehr wichtig, dass alle in diesem Raum diesen Punkt begreifen, weil es nicht ganz richtig ist, was Roman Schmid von der SVP gesagt hat, und es auch nicht ganz richtig ist, was die Sprecherin der FDP gesagt hat. Und wenn Sie sich zu Recht über den Bundesgesetzgeber ärgern, was er gemacht hat in dieser Sache, dann haben Sie völlig recht. Ich ärgere mich auch, weil einmal mehr die Wahlfreiheit der Frauen eingeschränkt wurde. Aber die FDP-Sprecherin und ihre Kolleginnen und Kollegen von der FDP sollten dann, statt dies hier zu monieren und als Vorwand zu benutzen, dem Kompromiss nicht zuzustimmen, das Telefon in die Hand nehmen und insbesondere ihrem FDP-Ständeratskollegen Andrea Caroni telefonieren und ihn bitten, dieses Problem auf Bundesebene zu lösen. Das mal zum ersten Punkt.

Und dann der zweite Punkt, der mir auch wichtig ist, und auch einfach noch einmal ganz klar zu benennen ist, damit das nicht untergeht in dieser Debatte: Die jungen Mütter, der Fall der Stellvertretung aufgrund von Mutterschaft, das ist ein sehr wichtiger Fall, aber es ist eben nicht der einzige. In fast allen Fraktionen – und die meisten von Ihnen wissen das –, in fast allen Fraktionen gab es Personen, gab es Ratsmitglieder, die während ihrer Ratstätigkeit schwer erkrankt sind. Und da ist es eben auch wichtig, dass diese Ratsmitglieder sich auf ihre Genesung, auf sich selbst konzentrieren können in so einer diffizilen und vulnerablen Phase und nicht ein schlechtes Gewissen haben müssen, weil sie möglicherweise mehrere Wochen oder Monate hier im Rat fehlen müssen, und sich auch nicht zu einem vorzeitigen Rücktritt drängen lassen müssen. Es ist einfach nicht sinnvoll, dass politische Karrieren unnötig vorzeitig enden aufgrund der Mutterschaft, aber eben vor allem auch aufgrund von Krankheit oder Unfall.

In diesem Sinne möchte ich der zuständigen Kommission, der STGK, ganz herzlich für die Arbeit danken, dafür, dass sie sich sehr intensiv mit meiner PI befasst hat und am Ende diesen sehr guten, wie ich finde, und breit abgestützten Kompromiss erarbeitet hat. Und ich bitte insbesondere die Kolleginnen der FDP und der SVP, noch einmal in sich zu gehen und diesem Kompromiss auch zuzustimmen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich bin jetzt seit 29 Jahren in Parlamenten tätig, hier in Zürich und in Winterthur, und in diesen 29 Jahren sind mir nur sehr wenige Fälle begegnet, in denen eine Vertretung aus Krankheitsgründen

oder wegen Unfällen wirklich dringend notwendig gewesen wäre. Die Rednerin der GLP hat sie genannt, hat sie erwähnt. Während drei bis zwölf Monaten wird eine Vertretung gefordert. Nur orientieren sich leider Krankheiten und Folgen von Unfällen nicht an Fristen. Was ist dann nach zwölf Monaten, wenn keine Genesung eingetreten ist? Weitere Schwierigkeiten sind bekannt und genannt worden: in langen und komplexen Vorlagen die Übergabe und Koordination, die Gefahr einer Qualitätsverminderung in den Beratungen, wie das der GPV (*Gemeindepräsidienverband*) meines Erachtens richtig festgestellt hat. Wissensverluste durch erzwungene Rücktritte: Ja, die gibt es, die gibt es tatsächlich, diese Wissensverluste, aber diese Gefahr haben wir auch bei der Stellvertreterregelung.

Wenn wir die Zürcher Kommunalparlamente und auch den Kantonsrat anschauen, stellen wir fest, dass wir eine sehr, sehr hohe Präsenz, also sehr, sehr wenige Abwesenheiten haben. Und das bedeutet für mich, dass diese Institutionen sehr gut miliztauglich sind. Das Winterthurer Stadtparlament beispielsweise tagt elf bis zwölf Mal pro Jahr, das Adliswiler – habe ich mir sagen lassen – neun bis zehn Mal pro Jahr, also hier werden die Auswirkungen von längeren Abwesenheiten wahrscheinlich weniger ins Gewicht fallen, da viel weniger Sitzungen vorhanden sind. Das heisst, wir sprechen hier vor allem von einer «Lex Stadt und Kanton Zürich».

Und die demokratische Zahnlücke, ja, die wird es aber immer geben. Es wird immer Konstellationen und Abwesenheiten geben, die ein Abstimmungsergebnis beeinflussen können, unabhängig davon, ob wir eine Stellvertreterregelung haben oder nicht.

Und dann noch zum Votum der AL-Sprecherin: Die Vertretung in den Kommissionen und die Vertretung im Rat, das darf nicht miteinander vermischt werden. Die Vertretung in den Kommissionen ist demokratisch legitimiert durch ein gewähltes Ratsmitglied und gesetzlich auch abgestützt, vor allem in den Sachkommissionen – in den Aufsichtskommissionen ist das ja nicht der Fall –, ist also abgestützt und demokratisch legitimiert. Und bei der externen Stellvertreterinnen- oder Stellvertreterfrage ist eben diese demokratische Legitimation nicht gegeben, denn sonst wäre sie oder er ja Ratsmitglied geworden.

In diesem Sinne empfehle ich, nicht auf die parlamentarische Initiative einzutreten.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die jetzt genannt wurden: Und zwar wurde, erstens, von der ersten FDP-Sprecherin gesagt, die Kommissionsarbeit leide, es gebe weniger Kontinuität und Verbindlichkeit. Da muss ich Sie schon fragen: Wie kommen Sie zu diesem Schluss, dass mit einer Stellvertretungsregelung, mit einem

neuen Gesetz diese Verbindlichkeit, diese Kommissionsarbeit leiden soll? Schon heute – wir haben es gerade von Dieter Kläy gehört – ist eine Stellvertretung möglich, und gerade wenn diese mehrere Wochen passiert oder mehrere Monate, leidet die Kommissionsarbeit nicht. Darum ist mit der Stellvertretungsregelung auch vorgesehen, dass es eine Mindestzeit von drei Monaten braucht. Was viel problematischer ist, ist, wenn die Stellvertretungen jede Woche wechseln, wenn immer jemand anderes in der Kommission ist und schlussendlich nichts anderes beträgt, als einfach im richtigen Moment die Hand zu erheben.

Dann komme ich zu einem zweiten Punkt: Die demokratische Legitimation fehle, wenn wir eine Stellvertretungsregelung einführen. Das Mandat hänge von der Person ab, die gewählt wurde, wurde gesagt. Und da muss ich schon die Frage stellen: Überschätzen Sie sich hier nicht ein wenig, Roman Schmid? Denn wir wählen Listen, wir wählen eine Grüne Liste, eine SVP-Liste. Und die meisten Personen hier drin wurden wahrscheinlich nur zweitrangig gewählt, weil Sie diese Person sind, sondern es ist in erster Linie eine Listenwahl und eben keine Majorz- oder Regierungsratswahl, bei der Sie effektiv eine Person wählen. Und dort wäre eine Stellvertretung definitiv nicht zielführend und würde den Wählerinnen- und Wählerwillen missachten, da gebe ich Ihnen recht. Aber bei der Kantonsratswahl wählen Sie Listen, geschätzte Anwesende, einfach damit Sie das wieder einmal gehört haben.

Und dann noch zum letzten Punkt: Es ist ja schön zu hören, dass die SVP das Vertrauen in die Demokratie hochhalten möchte. Nur wenn Sie dann so salopp sagen, ja gut, mit dem heutigen Modell gehöre das halt ein wenig dazu, Milizsystem, es gebe halt Abwesenheiten, das sei nicht so schlimm, dann muss ich sagen: Nein, das ist eben genau das Problem, und genau so stärken wir das Vertrauen in die Demokratie nicht, nein, wir schwächen es. Denn das Fehlen hier im Rat ist in letzter Konsequenz nichts anderes als undemokratisch, gerade wenn die Mehrheiten nicht klar verteilt sind. Und ja, als Kantonsratsmitglieder müssen wir unsere Eigenverantwortung wahrnehmen und hier auftauchen, nur ist es – und das ist der entscheidende Punkt – eben nicht immer möglich, hier anwesend zu sein. Und darum sind wir überzeugt: Es braucht gute Lösungen für ernste und herausfordernde Lebenssituationen. Stimmen Sie darum der ausgewogenen Stellvertretungsregelung zu.

René Isler (SVP, Winterthur): Als alter, diskriminierender, weißer Mann möchte ich jetzt doch noch einige Anmerkungen zu diesem Ganzen machen, ich habe fast «Theater» sagen wollen. Zum letzten Redner: Wenn jemand über Jahre die Nummer 1 ist in seinem Wahlkreis, wählt man nicht einfach nur die Liste einer Partei, sondern die Person, was auch anhand der Anzahl

Fremdstimmen zu sehen ist. Man könnte bei dieser Debatte auch als Aussenstehender meinen, hier gehe es um eine Mutterschaftsversicherung oder ein Mutterschaftsanliegen und dessen Entschädigungen. Wenn ich persönlich – und das war leider mehrmals der Fall, das sucht man sich nicht aus –, wenn ich schwer erkrankte, bin ich primär einfach mal froh, wenn ich auf irgend-eine Art wieder gesund werde. Und dann ist mir eigentlich dieses Amt schnuppe, wurscht. Und ich würde natürlich, wenn ich noch einmal so eine schwere Krankheit hätte, schlicht zurücktreten. Denn meine Damen und Herren und geschätzte junge Leute da oben auf der Tribüne, jede Person in diesem Ratssaal macht wenigstens alle vier Jahre mal einen riesigen Hosenlupf und gibt Vollgas, damit er gewählt wird. Da ist nichts von Freiwilligkeit. Das wollen Sie – selbstverständlich – und Sie strampeln und machen, damit Sie am Ende dieses Wahlsonntags wieder hier drinnen sitzen können oder als neues Mitglied hier drinnen sitzen. Es gibt Leute, die geben Tausende von Franken aus, damit sie sich selbstverwirklichen können, damit sie ihr Mandat hier ausüben können. Also es ist eine absolute Freiwilligkeit. Einen Erwerb? Wenn Sie eine soziale Verpflichtung zu Hause übernehmen, ob das als Mutter ist, als Frau, als Mann oder was auch immer, dann haben Sie eine Verpflichtung, dann müssen Sie einer Tätigkeit nachgehen. Ich sage jeweils, das ist für mich die grösste Nebensächlichkeit der Welt, denn dieses Amt macht man nicht aus materiellen oder aus persönlichen Gründen, sondern das macht man mit Herzblut, weil man sich für etwas einsetzen will. Und wer garantiert mir, dass meine Stellvertretung das mit demselben Herzblut macht? Die kann ja in dieser kurzen Zeit gar nie so viel Feuer entfachen. Und bis die sich dann in diese Geschäfte hineingelesen hat, heisst es wieder «auf Wiedersehen mit-einander!». Da liegt doch der Hase begraben.

Eine Stellvertretung in Parlamenten ist schlicht und einfach ein Blödsinn. Das entspricht nicht dem, was das Volk da draussen alle vier Jahre, wenn es seine Mitglieder in seine Parlamente wiedergewählt, eigentlich offenbart. Und glauben Sie mir, Sie können jetzt das schon überweisen, es kommt aber auch der Tag der Volksabstimmung. Und ich bin mir gar nicht sicher, ob das die breite Öffentlichkeit da draussen auch so sieht, wie das viele hier drinnen sehen. Ich wähle, auch wenn es Parlamentswahlen sind, stets Personen, die mir sympathisch sind. Ich weiss, auch auf der gegenüberliegenden Seite gibt es ganz viele Personen, von denen, wenn ich ihre Namen nenne, auch diejenigen unserer Partei wissen: Das ist doch diese Person, die das und das bewerkstelligt hat, sodass es jetzt das und das gibt. Also auch Parlamentswahlen sind – in der Landschaft noch viel mehr – Persönlichkeitswahlen. Und es gibt Hunderttausende über die Jahre, in vier Jahren, über die ganze Schweiz, die sich für ein politisches Amt immer wieder bewerben, alle vier Jahre, und

sie scheitern alle vier Jahre. Und sie machen es noch einmal und dann kandidieren sie noch einmal und noch einmal, sie schaffen es nicht, warum auch immer, ich gebe jetzt keine Wertung ab. Und dann gibt es Personen wie da mein Gegenüber von der Grünen Partei, die schon über 30 Jahre immer wieder souverän gewählt wird (*gemeint ist Gabi Petri*). Das ist doch eine Persönlichkeitswahl, sie zu ersetzen ist unmöglich – Punkt. Die kann man gar nicht ersetzen, die gehört zum Inventar wie ich auch. Auch alte, weisse Männer haben ihre Berechtigung in diesem Ratssaal, das können Sie mir noch hundertmal negieren. Und deshalb ist es eben wichtig, dass der Wählerwille umgesetzt und nicht irgendwie auf eine Stellvertretung abgeschoben wird. Dieses Anliegen ist zu versenken.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Liebe SVP, liebe FDP, also Ihr Argument dieser mangelnden demokratischen Legitimation ist einfach schlicht vorgeschnitten und es ist sehr schnell auch als vorgeschnittenes Argument zu entlarven. Denn wir haben eine Regelung im Kanton Zürich: Wenn ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin zurücktritt, haben wir Neuwahlen. Wenn ein Kantonsrat oder eine Kantonsrätin zurücktritt, dann wird nachgerutscht ohne Neuwahlen. Das ist demokratisch legitimiert. Und in diesem Sinne ist auch eine Stellvertretung demokratisch legitimiert.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Gerne gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Aufgrund einer fehlenden Stellvertretungsregelung, welche auch Ausbildungssituationen berücksichtigt, werde ich nach den Sommerferien nicht mehr Teil dieses Kantonsrates sein, denn ich werde im Rahmen meiner Ausbildung zur Hebamme ein Praxisjahr absolvieren, in dem ich zu einem grossen Teil im Spital in einem 100-Prozent-Pensum in Schichtarbeit arbeiten werde. Und alle, die schon jemals Schicht gearbeitet haben, werden nachvollziehen können, dass dies zusammen mit einem Kantonsratsmandat nicht vereinbar ist.

Die Schweizer Politik hat eine lange Tradition darin, etwas träger zu sein, wenn es um den Ausbau der Demokratie geht, und die Diskussion um die Stellvertretungsregelung steht genau in dieser Tradition. Wir hätten damit die Chance gehabt, das Parlament zugänglicher zu machen. Wir hätten die Chance gehabt, die Regelung auf Menschen in Ausbildung auszuweiten, insbesondere auf junge Menschen, die in diesem Parlament leider noch immer unvertreten sind, vor allem auf der Ratsseite, die ich regelmässig anschau (*gemeint ist die rechte Ratsseite*). Denn ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Wäre ich vernünftig gewesen, so hätte ich dieses Amt bereits niedergelegt, als ich mit dieser Ausbildung angefangen habe. Und ich würde es auch niemandem in Ausbildung empfehlen, dieses Amt anzunehmen, sofern

Sie es nur in Vollzeit absolvieren können. Doch gleichzeitig bedeutet dies auch, dass in diesem Rat wichtige Perspektiven fehlen, die Perspektiven jener Menschen, die noch am längsten mit den Konsequenzen aus diesem Rat leben müssen.

Wir hätten hier etwas machen können, und diese Chance haben wir leider verpasst; nicht, weil Menschen in Ausbildung vergessen wurden, sondern weil sich die rechten Fraktionen vehement gegen die Diversifizierung dieses Parlaments ausgesprochen haben. Und so musste diese Forderung über die Klippe springen, damit zumindest eine kleine, aber sehr wichtige Verbesserung erzielt werden kann. Dass sich FDP und SVP auch gegen die Minimallösung aussprechen, ist enttäuschend, aber leider auch wenig überraschend, wenn ich den Blick über ihre Fraktionsmitglieder schweifen lasse. Ihre Fraktionen sind das beste Beispiel dafür, dass ohne Interessenvertreterinnen und -vertreter die Notwendigkeit für Veränderungen nicht gesehen wird. Aber auch wenn es aktuell nicht zu den Realitäten Ihrer Fraktionen gehört, es gibt in diesem Rat junge Menschen in Ausbildung und es gibt in diesem Rat junge Frauen, die vielleicht innerhalb ihres Mandates mal ein Kind bekommen. Und für diese Menschen wäre es relevant, dass es eine Stellvertretungsregelung im Kantonsrat gibt, für Ihre Fraktionen wäre es relevant und es wäre auch relevant für die Wahrung des Volkswillens, vor allem dann, wenn die Entscheidungen, wie hier in diesem Rat, ab und zu doch sehr knapp ausfallen.

Also, geschätzte FDP und SVP, zeigen Sie, dass Sie fähig sind, andere Lebensrealitäten als die eigenen zu sehen. Zeigen Sie, dass Sie mehr können, als nur Ihre direkten eigenen Interessen zu vertreten. Zeigen Sie ein Demokratieverständnis, sagen Sie zumindest Ja zur Minimallösung. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Liebe Hannah Pfalzgraf, ich arbeite Schicht, 100 Prozent, und ich bin auch im Kantonsrat und muss deswegen nicht zurücktreten. Ich arbeite Schicht, inklusive Nachschichten mit Frühschichten, und es ist anstrengend. Natürlich muss man manchmal ein bisschen auf persönliche Freizeit verzichten, weil man ja Politik macht. Und es gibt dann auch die Situationen, dass man aus der Frühschicht, wo man um 4 Uhr morgens zu arbeiten angefangen hat, in den Kantonsrat kommt und nach dem Kantonsrat wieder in die Schicht geht, das gibt es auch. Man kann diese Lebensrealitäten auch leben und man muss nicht aufgeben und zurücktreten. Sie sehen also, es geht auch ohne Stellvertretungsregelung, ich mache das schon jahrelang. Dankeschön.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Nicht nur hier im Kantonsrat sind die Stimmenverhältnisse oft eng, auch bei uns in den Gemeindeparlamenten.

Und ich wäre da bereits auch schon froh gewesen, wenn wir gewisse Kolleginnen und Kollegen während längerfristiger Abwesenheiten hätten ersetzen können. Denn was bedeutet das, wenn wir keine Stellvertretungsregelung haben? Das bedeutet nichts anderes, als dass wir den Wählern, die diese Personen gewählt haben, das Recht auf ihre Repräsentation im Rat verwehren. Das ist nicht nötig, dazu gibt es eine einfache Regelung, die einen legitimierten Nachfolger oder eine Nachfolgerin bestimmt, mit der Vorlage, die wir hier haben. Ihr habt genügend Nachrücker hier im Rat, die sehr wohl in der Lage sind, kurzfristig ihren Job zu erledigen.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich möchte kurz auf das Votum von Kollegin Marti replizieren, sie hat uns ja explizit aufgefordert, unseren Herrn Caroni anzurufen. Dazu bin ich in der Zwischenzeit noch nicht gekommen, nichtsdestotrotz möchte ich diesbezüglich nochmals auf den Erwerbsersatz Bezug nehmen: Da wurde ja suggeriert, dass das vom Bundesgesetzgeber ein Fehler sei. Das mag sein, ich war bei der Beratung nicht dabei. Es kann aber durchaus auch sein, dass das Bundesgesetz eben die kantonalen Parlemente unter anderem explizit auffordert, sich zu entscheiden. Entweder man rückt das Mandat eher in Richtung eines Anstellungsverhältnisses und führt damit auch mögliche Stellvertretungen ein oder man lässt es eben, führt keine Stellvertretung ein und rückt es näher zu einem Mandat mit Privilegien der Wahlfreiheit. Und wenn man es unter dieser Prämisse ansieht, dann entscheiden wir uns eben eher, dies wie ein Mandat und privilegiert zu behandeln. Und was du gefordert hast, liebe Sibylle, das ist dann eher das «Foiferli und das Weggli». Und dass das nicht immer möglich ist, das wissen wir alle.

Isabel Bartal (SP, Eglisau) spricht zum zweiten Mal: Danke, dass ich hier eine kleine Replik machen kann. Es ist schon lange her, sodass die Kolleginnen und Kollegen sich vermutlich nicht mehr daran erinnern, aber ich möchte diese kleine Replik dennoch noch anbringen, weil die Argumentation von Kollegin Hoss für mich jeglicher Logik entbehrt. Kollegin Hoss – Sie erinnern sich – hat gesagt, diese Stellvertreterin oder dieser Stellvertreter wäre in der Kommission überfordert. Ich erinnere vor allem für Leute, die das Parlament, wie es funktioniert, noch nicht so gut kennen, daran, dass schon heute eine Stellvertretung in einer Kommissionssitzung möglich ist. Diese Stellvertretung kann bis sechs Monate gehen. Und ob die Vertretung der FDP manchmal in der Kommission überfordert ist, das kann ich nicht beurteilen, möchte ich auch nicht, aber es ist sicher Sache der Fraktion, der Kolleginnen und Kollegen, diese Vertretung richtig zu briefen. Und das wäre genau das-selbe, wie wenn jemand auf Zeit nachrückt, es wäre nicht anders. Und auch die Argumentation, diese ständige Argumentation, dass diese Person, die

dann in dieser Stellvertretung nicht legitimiert ist, nicht den Volkswillen repräsentiert: Wie falsch ist das denn? Wie ist das heute, wenn jemand zurücktritt, zum Beispiel wegen einer schweren Krankheit, vielleicht auch nur sechs Monate vor dem Ablauf der Legislatur? Diese Person tritt zurück und auch diese Person nimmt dann Know-how mit, es gibt einen Know-how-Verlust. Und wer rückt nach? Wer auf der Liste ist. Also diese Person, die auf der Liste ist, repräsentiert genau so, genau gleich den Volkswillen, der mit der Wahl gezeigt wurde. Deshalb ist das gar nicht so etwas ganz anderes, nur wäre das nur auf Zeit. Und es gibt dann noch die Möglichkeit, dass diese Stellvertretung dann bleibt oder dass die andere Person, die krank oder im Mutterschaftsurlaub war, zurückkommt. Also bitte, machen Sie keine Scheinargumentation und bleiben Sie bei den Fakten.

Roman Schmid (SVP, Opfikon) spricht zum zweiten Mal: Auch als Replik sind noch einige Worte von mir hier anzubringen: Es liegt möglicherweise auch an mir, ich muss das vielleicht auf mich nehmen, dass ich diesen Kompromiss der SVP nicht verkaufen konnte, denn die SVP war von Anfang bei diesem Kompromiss nicht dabei. Dieser Kompromiss ist zwar breit abgestützt, aber von Anfang an waren wir nicht dabei, das habe ich nicht gesagt. Es wurde hier drin vom breit abgestützten Kompromiss gesprochen, doch dieser fand ohne die SVP statt.

Es wurden noch Begriffe erwähnt wie die Elternschaft und die Ausbildung. Da habe ich mich bei Ihnen bedankt, dass Sie das Fuder nicht überladen hatten. Ich verstehe, dass Sie diese Minderheitsanträge so eingebracht haben, weil Sie das so wollten. Aber wahrscheinlich haben Sie gedacht, jetzt einmal nur mit dieser Vorlage zu kommen, um nicht beim Volk dann aufzulaufen. Also, die Elternschaft wurde herausgenommen, die Ausbildung wurde herausgenommen. Ich gehe mit Ihnen einig: Wenn Sie eine Ausbildung, eine Weiterbildung machen, die am Montagmorgen stattfindet, wird es sehr schwierig sein, hier drin etwas zu machen. Ich hatte Glück, ich war zwei Jahre in Bern, fuhr dann dreimal in der Woche zurück nach Opfikon und wieder nach Bern, morgens um 6 Uhr, damit das irgendwie aufging. Ich hatte Glück, meine Ausbildung war mit 24 Jahren fertig und dann konnte ich für den Kantonsrat kandidieren und wurde auch gewählt. Das war wirklich mein Glück.

Die Austritte aus den Gemeindepalamenten wurden erwähnt. Ja, es gibt Beispiele, da sind Personen ausgetreten, weil sie nicht mehr alles unter einen Hut gebracht haben. Ich bezweifle aber, dass wir mit dieser Regelung, wenn die Gemeindepalamente diese einführen, dass dann die Frauen und Männer länger in den Gemeindepalamenten bleiben. In Opfikon war es so: Nach einem Jahr in dieser Legislatur traten zwischen einem Viertel und einem

Drittel aller Mitglieder zurück, also knapp zehn Personen traten innerhalb eines Jahres zurück. Die Mehrheit trat zurück, weil sie wegzog oder schon lange im Rat drin war. Eine Person trat zurück, da gebe ich Ihnen recht, weil sie nicht mehr alles unter einen Hut brachte. In GLP-Sprache: Diesen Schönheitsfehler aus Bern bezeichne ich höchstwahrscheinlich als grösser, als wir ihn annehmen, und da können einige von uns hoffen, dass da ein erfolgreicher plastischer, chirurgischer Eingriff aus Bern zum Ziel führen wird.

Zum Argument «keine Personenwahl, sondern Listenwahl» gebe ich Ihnen teilweise recht, teilweise nicht. Denn ja, es werden Listen eingelegt, SVP unverändert bei Kantonsratswahlen oder bei Gemeindeparlamentswahlen, das ist so. Aber im Bezirk Bülach sind wir vielleicht etwas aussergewöhnlich, da werden Personen zehn Plätze nach vorne gespült, weil es sich halt um Persönlichkeiten handelt, die dieses Amt ausfüllen sollen. Darauf bezog sich mein Argument in diesem Punkt.

Dann gab es noch Verwirrungen wegen der Mutterschaft, wegen meiner Aussage, vielleicht habe ich es falsch gesagt, falsch aufgeschrieben oder es wurde falsch verstanden: Eure ursprüngliche Forderung, welche ich persönlich verstehen kann, die Mutterschaft in diesem Rat zu schützen, indem man eine Stellvertretungsregelung schafft, kann ich nachvollziehen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass ihr das jetzt immer noch so unterstützt, weil Bern da so dagegen argumentiert hat. Das ursprüngliche Hauptziel des Vorstosses, die Mutterschaft in diesem Rat zu schützen, wurde aus Bern gewollt oder ungewollt torpediert. Das war meine Aussage, hier noch meine Worte dazu. Vielen Dank.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch noch kurz zu gewissen Wortmeldungen Stellung nehmen, und zwar zu Lorenz Habicher: «Ist so, weil ist so», also dieses Argument zieht nun mal wirklich nicht. Nur weil etwas schon immer so war und weil es früher so gegangen ist, heisst das nicht, dass es auch gut so ist. Mit diesem Argument hätten wir, glaube ich, auch heute noch kein Frauenstimmrecht und noch einiges Anderes, was heute nicht so wäre.

Dann zu René Isler: Es ist ja sehr schön, wenn Sie sympathische Personen wählen. Doch leider können auch Sie den Wahl-Meccano nicht ändern, und wir haben nun mal bei unseren Parlamentswahlen ein Proporzwahlsystem, ausser es gibt einen Wahlkreis mit nur einem Sitz. Also wählen auch Sie, Herr Isler, schlussendlich eine Liste. Und ich bin überzeugt, dass der durchschnittliche Wähler nicht bestimmte Personen wählt wie Sie, sondern eine Partei, mit der er sympathisiert und deren Liste er nimmt. Und wie wir auch

wissen, wirft die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler die Liste unverändert ein. Natürlich gibt es Leute, die nach oben gespült werden, aber die allermeisten Wählenden machen keine Listenveränderungen.

Und ich schliesse mich auch den bereits genannten Aussagen von links an. Man darf sich vielleicht schon nicht als zu wichtig wähnen. Also die meisten Leute, die eine Liste wählen, davon bin ich überzeugt, sind sich gar nicht bewusst, wer die Personen sind, die auf der Liste sind, geschweige denn kennen sie diese entsprechenden Personen auf der Liste.

Und dann noch zu der Länge von Ausfällen, von Krankheiten und Unfällen: Häufig weiss man halt am Anfang nicht, was ein Unfall genau bedeutet und wie lange dieser nachwirkt. Ich kann Ihnen als gutes Beispiel meinen Parteikollegen Philipp Kutter nennen. Bei seinem Unfall wusste man am Anfang nicht, wie lange sein Ausfall sein wird und ob er jemals zurückkommen kann. Und gerade bei einem solchen Fall wäre es doch optimal, wenn man sich für ein paar Monate vertreten lassen könnte, sodass der demokratische Wille trotzdem noch repräsentiert ist im Parlament. Wenn man dann sieht, okay, der Gesundheitszustand hat sich verbessert, dann kann man zurückkommen. Und wenn es leider nicht der Fall ist, dann kann man immer noch zurücktreten. Aber am Anfang kann man das halt häufig nicht abschätzen.

Und vor einer Volksabstimmung, Herr Isler, habe ich auch keine Angst. Und falls sie doch abgelehnt würde in einem Stadtparlament, dann ist das der Wählerwille, den es so zu respektieren gilt. Dankeschön.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch noch ganz kurz auf einige Punkte eingehen. Was ich nicht ganz verstanden habe, ist das Votum der FDP – Entschuldigung, Michael Biber –, dass es ein Dilemma sei zwischen einem Mandat und der Wahlfreiheit. Also zuerst zur Frage, ob es ein Mandat oder eine Anstellung ist: Ich meine, im Fall von Kathrin Bertschy (*Nationalrätin*) auf Bundesebene wurde entschieden, dass so ein Mandat im Nationalrat eine Anstellung ist oder einer Anstellung gleichgesetzt wird. Es ist aber auch sehr, sehr zeitintensiv, und es wurde meines Wissens kein ähnlicher Entscheid gefällt auf der nicht nationalen Ebene. Ich gehe aber eher davon aus, dass man bei weniger zeitintensiven Parlamentsaktivitäten von einem Mandat ausgeht – das ist jetzt meine Annahme – und dass es insbesondere auch bei den Gemeinden nicht so etwas wie eine regelmässige Anstellung ist; das ist vielleicht einmal im Monat ein Abend oder so, eine Sitzung. Aber ein Mandat geht sehr gut zusammen mit der Wahlfreiheit, und die Wahlfreiheit für Frauen, das ist wirklich etwas Liberales, etwas Nötiges und absolut Legitives von der Forderung her, da möchten wir nicht daran rütteln. Das muss jede Frau selber entscheiden, ob sie sich für die Mutterschaft vertreten lassen möchte oder nicht.

Des Weiteren kann ich nur die vorgängigen Voten noch stützen: Es ist klar, dass Nachrücken, egal welcher Art, egal ob nach einem Rücktritt oder temporärer Art, absolut legitimiert ist, auch demokratisch legitimiert ist, durch die Wählenden, durch den Wählerwillen bekundet. Eigentlich müsste man das nicht infrage stellen. Besten Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Der Sprecher der FDP hat doch noch einen bemerkenswerten Satz gesagt. Er hat gesagt, dass diese Regelung aus Bern, Zitat, «an denen eben keine Vertretung vorgesehen ist», dass diese Regelung vielleicht kein Fehler sei. Dann bleibt eigentlich nur noch ein Schluss: Es ist Absicht. Und wenn es Absicht ist, dann ist das eben, wie gesagt, eine Verhinderungsregelung, dass Sie überhaupt auf kommunaler oder auf kantonaler Ebene keine Regelung schaffen wollen. Dann ist das eigentlich Ihre Aussage, wie ich in meinem ersten Votum bereits gesagt habe.

Und was dann dazukommt: Wenn es Absicht ist, dann schaffen Sie absichtlich – oder Herr Caroni in diesem Fall – explizit diese Rechtsunsicherheit, weil wir bereits eine Vertretungsregelung in den Kommissionen haben. Diese Rechtsunsicherheit bleibt bestehen. Die bleibt auch bestehen, wenn Sie das Ganze heute ablehnen, die besteht jetzt schon. Auch das ist ein Resultat wirklich schlechter Politik.

Noch zur Repräsentationslegitimation und so weiter, die jetzt mehrmals genannt wurde, ob man, wenn man auf der Liste ist, ob man jetzt als an zweiter, dritter, vierter Stelle nachrutschende Person als Stellvertretung auch noch legitimiert sei, wenn das wirklich Ihre Sorge ist, dann hätten Sie das Suppleantensystem aus dem Wallis vorschlagen sollen, das dies genau verhindert, dann hätten Sie eine Lösung dafür gehabt – haben Sie aber nicht.

Und noch zur SVP: Sie hat gesagt – das ist wirklich eine heitere Argumentation –, wir hätten das Fuder nicht überladen. Das finde ich schön, dass sie das findet. Es wäre dann schön gewesen, hätten Sie Ihren Militärvorstoss oder Ihren Paragrafen zum Militär- und Zivildienst auch gleich zurückgezogen, das wäre nur konsequent gewesen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Es ärgert einfach, wenn man falsch zitiert wird. Kollegin Bartal, Sie unterstellen mir Aussagen, die ich so nicht gemacht habe. Ich habe mit keinem Wort das Wort «Überforderung» benutzt, das ist nämlich negativ konnotiert. Habe ich nicht gesagt. Ich habe – ich zitiere – gesagt, «Stellvertretungen können sich nicht in einer kurzen Zeit mit derselben Tiefe und Erfahrung in die Dossiers einarbeiten». Ich bitte Sie, das zu bemerken.

Und wenn wir hier Stellvertretungen in den Kommissionen machen, dann ist es so, dass wir hier den Ratsbetrieb und die Kommissionsarbeit schon kennen. Wenn jemand neu hereinkommt, dann muss man sich zuerst da einarbeiten. Das war meine Aussage.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich kann es ganz kurz machen: Es ist eine Vorlage, die die Arbeitsweise des Parlaments betrifft, und die Regierung hat sich in diesem ganzen Prozess entsprechend zurückgehalten. Es ist nicht unsere Sache, nicht unsere Rolle zu sagen, wie sich das Parlament organisiert. Ich möchte an dieser Stelle einfach der Kommissionspräsidentin gratulieren, dass sie diese Vorlage durch alle Wirren der politischen Debatten durchmanövriert hat, und der STGK, dass es jetzt eine Vorlage gibt, über die befunden werden kann. Und in dem Sinn wünsche ich Ihnen kluge Entscheide.

Ratspräsident Beat Habegger: Eine Kommissionsminderheit hat den Antrag auf Ablehnung der parlamentarischen Initiative gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nicht-Eintreten gleichzustellen. Wir stimmen deshalb jetzt über das Eintreten ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Roman Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 420a/2020 einzutreten.

Detailberatung

Teil A

Titel und Ingress

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 50

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

Titel und Ingress

I. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 15a

Ratspräsident Beat Habegger: Die Minderheitsanträge 1 und 2 mit den Folgeminderheitsanträgen in den Paragrafen 27 und 31 wurden zurückgezogen. Demzufolge liegt nun noch der Minderheitsantrag von Roman Schmid und Mitunterzeichnenden vor.

Minderheit Roman Schmid, Susanne Brunner, Christian Pfaller, Ulrich Pfister (i.V. von Christina Zurfluh Fraefel):

¹(...) infolge Mutterschaft, Krankheit, Unfall, Militär- oder Zivildienst während (...)

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der STGK: Ich spreche hier sowohl zu Paragraf 15a Absatz 1 wie auch zum Antrag der SVP in Paragraf 31 Absatz 4. Die Kommission schlägt ein Modell des Nachrückens auf Zeit vor, und zwar basierend auf dem Ergebnis der letzten Erneuerungswahl. Das bedeutet: Es ist nicht das abwesende Ratsmitglied, das über seine Vertretung entscheidet, sondern die nächste Person auf der Wahlliste der gleichen Partei rückt temporär nach. Damit bleibt die demokratische Legitimation gewahrt und die Vertretung wird als vollwertiges Fraktionsmitglied eingesetzt mit allen Rechten und Pflichten. Die Dauer der Vertretung soll zwischen drei und zwölf Monaten liegen. Die Kommissionsmehrheit legt Wert darauf, die Vertretungsgründe klar und eher eng zu fassen. Verzichten möchte sie auf eine zahlenmässige Beschränkung. Damit bleibt das System flexibel genug für die Realität politischer Mandate im Milizsystem.

Die beiden Minderheitsanträge zu Elternschaft und Aus- und Weiterbildung – der Kantonsratspräsident hat es bereits gesagt – wurden zurückgezogen, und die verbleibende Minderheit fordert, dass auch Militär- und Zivildienst als Vertretungsgründe aufgenommen werden. Die Kommissionsmehrheit lehnt diese Ausweitung ab. Sie verweist auf die geltende Bundesgesetzgebung, die für Parlamentsmitglieder im Militärdienst bereits die Möglichkeit vorsieht, Urlaub für Ratssitzungen zu nehmen. Zudem dauern Einsätze im Zivildienst und Zivilschutz meist unter drei Monaten, das ist also die Schwelle, ab der eine Vertretung überhaupt vorgesehen ist.

Mit diesem Vorschlag schafft die Kommission eine praktikable Lösung, die das Milizsystem stärkt, ohne das Mandat zu entwerten. Und aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag der SVP abzulehnen. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ich gebe dem Sprecher der Grünen recht, wir haben hier die Gabel noch einmal in die Hand genommen und das Fuder

noch einmal aufgeladen. Ich spreche nur einmal zu unseren Minderheitsanträgen, weil sie stets den gleichen Wortlaut haben. So wollen wir unter anderem in den Paragrafen 15a Absatz 1 und 27 Absatz 3 die Aufzählung von Mutterschaft, Krankheit oder Unfall ergänzen mit dem Begriff «Militär- oder Zivildienst». Uns liegt viel daran, dass der Dienst fürs Vaterland oder an unseren Mitmenschen auch gewürdigt wird. Zwar erhält man heute – die Frau Kommissionspräsidentin hat das schon erwähnt – in den allermeisten Fällen Urlaub für unsere politische Arbeit, aber es ist mit einem bürokratischen Aufwand verbunden, ohne zu wissen, ob das Gesuch tatsächlich bewilligt wird oder nicht. Ebenfalls möchte ich hier noch Folgendes anmerken, es tritt zwar selten ein, aber dennoch: Es könnte auch Auslandsaufenthalte unserer Militärangehörigen geben, zum Beispiel an der Grenze zwischen Nord- und Südkorea, dort gibt es ja Stationierte. Ich gehe davon aus, dass kein Kantonsrat momentan dort stationiert ist, das könnte aber passieren. Und was dann geschehen wird, ist mir nicht ganz schlüssig, wenn man drei Monate oder fünf Monate im Ausland oder bei der KFOR (*Kosovo Force*) wählt; keine Ahnung, da wissen andere Leute besser Bescheid als ich, aber auf jeden Fall ist das ein Argument von uns. Und ebenfalls gehe ich immer noch davon aus, dass auch andere Parteien uns hier unterstützen wollen. So überladen wir das Fuder nicht, sondern bringen es ins Trockene. Vielen Dank.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Ich möchte bei diesem Paragrafen 15a Absatz 1 jetzt lediglich noch auf die jüngste Diskussion eingehen, die durch die Änderung des Erwerbsersatzgesetzes, EOG, ausgelöst wurde. Ja, es stimmt, dass die neue Bundesregelung dazu führt, dass eine Parlamentarierin, die während ihres Mutterschaftsurlaubs an einer Parlamentssitzung teilnimmt, den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verliert. Aber – und das ist jetzt ja wirklich der kleine Unterschied – das ist nur so, wenn eine Stellvertretungsregelung existiert, sie jedoch nicht genutzt wird. Wird diese Stellvertretungsregelung genutzt, dann gibt es gar kein Problem. Natürlich wirkt es unschön, dass die Frau nicht frei wählen kann, ob sie sich vertreten lässt oder teilnehmen möchte, ohne finanzielle Nachteile zu riskieren. Und das wurde von einigen als Einschränkung der Selbstbestimmung der Frau gewertet. Ich sehe das anders. Das ist für mich keine Diskriminierung, das ist das System. (*Die Votantin wird unterbrochen.*) Okay, jemand sagt, das sei der falsche Paragraf. Wir sind doch bei 15a, beim Minderheitsantrag? Gut, Entschuldigung, dann äussere mich jetzt zum Militärantrag. Ich dachte, ich würde gerade zu beiden sprechen. Zum Militärantrag, zum Minderheitsantrag der SVP möchte ich klarstellen: Es gibt für uns keinen grundsätzlichen Einwand der SP gegen den Minderheitsantrag der SVP und FDP, aber wir lehnen ihn dennoch ab. Warum? Weil

die Ergänzung schlicht nicht notwendig ist. Der Antrag möchte die Stellvertretungsregelung für Mitglieder im Militär- oder Zivildienst ausdrücklich im Gesetz festschreiben. Doch das braucht es nicht. Für solche Fälle gibt es längst klare Regelungen, eine zusätzliche gesetzliche Regelung zur Stellvertretung ist hier überflüssig. Sehr oft sitzt ja in unseren Reihen zum Beispiel Davide Loss aus unserer Partei im Zivildienst-Tenü, und ich erinnere auch an unseren Kollegen Marc Bourgeois, der noch vor wenigen Wochen auch hier in Militäruniform im Rat anwesend war. Auch er brauchte keine Stellvertretung, denn der Dienst hinderte ihn nicht an der Teilnahme an den parlamentarischen Sitzungen, und das ist gut so. Gesetze sollten regeln, was geregelt werden muss, nicht auf Vorrat oder aus Prinzip. Gerade von rechts hören wir oft das Mantra, Gesetze sollten schlank und wirksam sein, genau jetzt gibt es eine Chance. Bleiben wir dabei, wir müssen nicht regeln, was nicht geregelt werden muss. Lehnen wir deshalb diesen Minderheitsantrag ab und halten wir das Gesetz klar und zielgerichtet.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Wenn es schon eine Stellvertreterregelung sein soll, dann eine möglichst knappe und restriktive, eine, die sich auf Unfall, Krankheit und Mutterschaft beschränkt, dies war immer unser Anliegen in den Beratungen. Weitere Ausnahmen, auch solche, die bereits anderswo gesetzlich verankert sind, braucht es unseres Erachtens nicht. So können wir mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass die weitreichenden Minderheitsanträge zu diesen Paragraphen wie etwa derjenige, der auch Aus- und Weiterbildungen als Gründe für Stellvertretungen hätte gelten lassen, zurückgezogen wurden. Dasselbe gilt für eine Ausweitung der Mutterschaft auf eine nicht näher definierte Elternschaft.

Es verbleibt der Antrag der SVP, also nicht der SVP und der FDP, Frau Kollegin Bartal, mit dem an sich ländlichen Ansehen, die Armeeangehörigen nicht zu benachteiligen. Nur ist dies in diesem Zusammenhang gar nicht nötig. Das Dienstreglement, also eine Verordnung zum Militärgesetz, hält explizit fest, dass Mitglieder kantonaler Parlamente für die Teilnahme an Ratsitzungen Anspruch auf Urlaub haben. Implizit gilt dies auch für Gemeindeparlamente, und dies auch für den Zivilschutz und Absolventinnen und Absolventen des Durchdienermodells. Bitte lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Tribüne zwei Klassen der Sekundarschule Friedrichstrasse. Wir freuen uns, dass ihr unsere Debatten heute Morgen hier mitverfolgt.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Wir Grünliberalen unterstützen den liberalen Kompromiss «Unfall, Krankheit und Mutterschaft». Gerne hätten wir die Mutterschaft auf Elternschaft ausgedehnt und auch Aus- und Weiterbildungen im Gesetz geregelt. Dazu hatten wir ursprünglich einen Minderheitsantrag eingereicht, denn gerade jüngere Personen möchten manchmal in der Ausbildung ein Auslandsemester absolvieren, und es wäre durchaus liberal und selbstbestimmend, diese Ausnahme im Gesetz auch mitzudenken. Wir tragen aber den überparteilichen Kompromiss mit Unfall, Krankheit und Mutterschaft mit.

Eine spezielle Regelung für Militär- und Zivildienst braucht es nicht. Im Dienstreglement der Armee – wir haben es schon gehört – steht in Artikel 97, dass für öffentliche Ämter Urlaub bezogen werden kann. Mitglieder kantonaler Parlamente haben grundsätzlich Anspruch auf Urlaub für Ratssitzungen, und die Praxis zeigt heute schon, dass Urlaubsgesuche für parlamentarische Tätigkeiten grundsätzlich gutgeheissen werden. Einsätze an der koreanischen Grenze dürften hier doch so selten sein, dass sie nicht speziell geregelt werden müssen. Eher nötig wäre dann doch eben ein Zusatz zur Aus- und Weiterbildung.

Aber die Grünliberalen sind hier – wie auch sonst oft – kompromissbereit und wir tragen den Mehrheitsentscheid mit.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wir Grüne erachten diesen Antrag der SVP ebenfalls als unnötig, das Dienstreglement der Armee wurde bereits zitiert. «Angehörige der Armee, die ein öffentliches Amt bekleiden, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und für die Vornahme von Amtshandlungen Urlaub, wenn es der Dienst gestattet», so ist der richtige Wortlaut, und in der Kommission ist uns kein Handlungsbedarf bekannt geworden. Niemand hat zuverlässig bestätigt, dass Anträge, egal auf welcher Staatsebene, nicht berücksichtigt wurden, und auch aus der Praxis zeigt sich dasselbe. Sowohl hier im Kantonsrat ist das Beispiel schon genannt worden, dass ein Ratsmitglied in Uniform hier anwesend sein kann. Aber auch der Kanton Aargau, der dieselbe Stellvertretungsregelung eingeführt hat, die wir hier jetzt anstreben, hat ebenfalls das Militär nicht als Grund für eine Vertretung aufgeführ, weil die konservative Mehrheit des Kantonsrates oder des Kantons Aargau ebenfalls die Auffassung vertrat, dass man sich vom Militärdienst relativ einfach beurlauben lassen könne.

Nun, wir Grünen hätten natürlich in der Beratung gehofft, dass die Stellvertretung nicht nur bei Mutterschaft, sondern eben auch bei einer paritätisch gelebten Elternschaft, die ja bereits gesellschaftliche Realität ist, möglich sein wird. Wir werden langfristig nicht umhinkommen, diese neuen Lebens-

welten und -entwürfe in unseren Gesetzen zu berücksichtigen. Der Mut, zukunftsgerichtete Formulierungen zu verwenden, hat diesen Rat jedoch früh verlassen. Deshalb haben wir auch unseren Antrag zur Elternschaft zurückgezogen und damit in Anerkennung der aktuellen Mehrheitsverhältnisse eine rasche Umsetzung ermöglicht. Die Einführung einer paritätischen Elternschaft in dieser Vorlage würde dazu beitragen, die einseitigen Rollenbilder der Vergangenheit und die gefestigten Stereotypen zu verändern. Wir kennen viele Väter, die gerne ein paar Monate mehr Betreuungsaufgaben übernehmen würden, die ein umgekehrt klassisches Familienmodell leben. Diese Menschen berücksichtigen wir leider weiterhin nicht. Mit der aktuellen Schweizer Regelung zum Vaterschaftsurlaub, auch unserem Nachvollzug jetzt, hier und heute, hinken wir unserem europäischen Umfeld weit hinterher. Selbst die Stadt Olten ist uns hier einen Schritt voraus. Sie hat eine Stellvertretungsregelung gefunden, die die Vaterschaft berücksichtigt. Es ist also nicht etwas ganz Neues, liebe FDP.

Hinsichtlich weiterer Gründe für eine Vertretung, wie im ursprünglichen Antrag der GLP zur Berücksichtigung von Aus- und Weiterbildung, sind wir Grüne geteilter Meinung. Wir sehen auch, dass es für junge Menschen, die sich mitten in der Ausbildung oder im Studium befinden, mitunter sehr schwierig ist, gleichzeitig ein politisches Amt auszuüben; wir haben heute gute Beispiele, auch persönliche Beispiele gehört. Und unsere eigenen Hochschulen sind hier auch keine läblichen Vorbilder, das müssen wir auch sehen, ganz im Gegenteil. Aber aus Karrieregründen für ein Jahr ins Ausland zu gehen und sich für diese Zeit vertreten zu lassen, das ist für uns kein gleichgewichtiger Grund wie zum Beispiel Elternschaft, Studium oder Krankheit, deshalb haben wir diesen ursprünglichen Antrag auch nur eingeschränkt unterstützt. Er hätte leider Auswüchse ermöglicht, die uns nicht für angemessen erschienen. Wir Grünen wollen Hand bieten für eine schlanke Lösung, deshalb nun zurück zum Minderheitsantrag zur Elternschaft: Der vorliegende gemeinsame Nenner reicht für den Moment vorerst aus. Einen Extrazusatz für das Militär und den Zivildienst braucht es nicht. Lehnen Sie mit uns diesen Minderheitsantrag ab.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Ich äussere mich auch noch kurz zum Minderheitsantrag der SVP, und zwar nur zu diesem noch bestehenden Antrag und nicht zu allen anderen, die bereits zurückgezogen wurden. Die Mitte schliesst sich der Argumentation an, dass bereits heute in der Bundesgesetzgebung geregelt ist, dass man im Militär oder im Zivildienst in den allallermeisten Fällen Urlaub zur Ausübung der politischen Tätigkeit erhält, wes-

halb wir den Minderheitsantrag nicht unterstützen. Für uns ist das etwas unverständlich, dass man, wenn man gegen die Stellvertreterregelung ist, diese, wenn sie dann aber doch kommt, auch noch ausweiten will.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Unserer Meinung nach ist eine grosszügige Regelung sinnvoll. Gemeinden können immer noch den Bestimmungskreis einengen. Über Krankheit, Unfall und Mutterschaft muss niemand diskutieren. Mein Parteikollege Walter Meier (*Altkantonsrat*) hatte sich für Militär- und Zivildienst eingesetzt. Die EVP unterstützt diesen Antrag weiterhin. Das Militärgesetz sieht grundsätzlich Militäurlaub für öffentliche Ämter vor, und trotzdem können Urlaubsgesuche aus gewichtigen Gründen in seltenen Fällen abgelehnt werden. Es gibt Menschen, die während längerer Ausbildungen sich in dieser Phase bewusst auf ihre militärische Ausbildung konzentrieren möchten und in dieser Zeit das Mandat ruhen lassen wollen, ohne es deswegen gleich aufgeben zu müssen. Bei den Zivildiensteinsätzen gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf Urlaub bei politischen Ratssitzungen. Auch wenn Zivildiensteinsätze häufig unter drei Monaten dauern, kann es zu längeren Einsätzen kommen, sodass jemand über Wochen oder Monate abwesend ist. Mit einer klar geregelten Vertretungsmöglichkeit schaffen wir Verlässlichkeit für alle Seiten und stärken die Vereinbarkeit von öffentlichem Engagement mit anderen wichtigen Aufgaben.

Gianna Berger (AL, Zürich): Ich spreche gleich zu allen Anträgen, sie zeigen nochmals deutlich, worum es im Kern geht: Wer soll in unserem Parlament politisch teilhaben dürfen und unter welchen Bedingungen? Der Antrag der SVP, Militär- und Zivildienst als Vertretungsgrund aufzunehmen, ist aus unserer Sicht nicht nötig, es gibt bereits gesetzliche Regelungen. Und zum Argument des Auslandeinsatzes von Roman Schmid möchte ich anmerken, dass man in diesem Fall auch Auslandpraktika während des Grundstudiums berücksichtigen müsste. Den Rückzug der Anträge zur Elternschaft und Weiterbildung bedauern wir, da wir beide Anträge unterstützen. Gerade die Erweiterung auf Elternschaft wäre ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung gewesen. Wer sich paritätisch um Kinder kümmert, sollte nicht benachteiligt sein. Das ist zum Glück gesellschaftliche Realität, auch wenn sie gesetzlich noch nicht anerkannt ist. Auch Weiterbildung, insbesondere Grundausbildung, Studium oder verpflichtende Praktika sind heute reale Ausschlussgründe für junge Menschen. Und wir sprechen hier nicht von CAS (*Certificate of Advanced Studies*) oder freiwilligen Weiterbildungen, sondern wirklich vom Grundstudium und Berufslehren. Wer Bildungszeit pauschal ausschliesst, schliesst strukturell eine ganze Generation aus. Es ist nicht gesell-

schaftsabbildend, diese Realität zu ignorieren. Es braucht auch die Bereitschaft der Bildungsinstitutionen, Milizengagement zu ermöglichen, aber wir können ihnen nicht die alleinige Verantwortung für das Funktionieren der Demokratie überlassen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Vorlage nicht das Ende, sondern erst ein erster Schritt ist. Gerade weil einige privilegierte Menschen unter den heutigen Bedingungen weniger betroffen sind, dürfen sie nicht die Massstäbe setzen. Vielen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich wurde angesprochen, zusammen mit anderen Personen, die gelegentlich in Uniform im Dienst sind. Ich spreche als Einzelperson, nicht für die FDP. Es stimmt natürlich, dass im Dienstreglement grundsätzlich ein Recht verankert ist, als kantonaler Parlamentarier Urlaub zu erhalten. Aber stellen Sie sich das mal vor, wenn Sie zum Beispiel einen Grad abverdienen und vier bis fünf Monate im Dienst sind und jeden Montag und dann vielleicht noch am Dienstagnachmittag fehlen und den Dienst vielleicht noch im Tessin leisten oder in der Westschweiz. Das ist völlig unpraktikabel, das ist reine Theorie. Das ist übrigens auch bei Einsätzen so, Sie können sich aus Einsätzen nicht einfach zurückziehen. Ich hatte in der letzten Legislatur die Ehre, eine der stärksten Absenzen zu haben, und das war Corona-bedingt (*Covid-19-Pandemie*). Ich war sehr oft, sehr viel im Dienst wegen Corona. Und natürlich hätte ich mir Urlaub geben lassen können. Aber es ist völlig fern von jeder Realität, sobald sie eine gewisse Führungsposition haben, einfach am Montag früh, wenn alle antreten und ihre Befehle erhalten wollen, nicht da zu sein. Und deshalb werde ich persönlich anders stimmen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Roman Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 15b und 15c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Gemeindegesetz vom 20. April 2015 wird wie folgt geändert:

§ 27

Ratspräsident Beat Habegger: Hier liegen zwei Minderheitsanträge vor. Derjenige von Sonja Gehrig und Mitunterzeichnenden betrifft die systematische Einordnung. Den Minderheitsantrag von Roman Schmid und Mitunterzeichnenden behandeln wir noch davor.

Minderheit Roman Schmid, Susanne Brunner, Christian Pfaller, Ulrich Pfister (i.V. von Christina Zurfluh Fraefel):

³(...) infolge Mutterschaft, Krankheit, Unfall, Militär- oder Zivil dienst während (...)

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Roman Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Beat Habegger: Jetzt kommen wir zum Minderheitsantrag von Sonja Gehrig.

Minderheit Sonja Gehrig, Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig, Florian Heer, Benjamin Krähenmann, Gabriel Mäder, Nicola Yuste:

neue systematische Einordnung von Abs. 3 als neu § 31 Abs. 4 mit folgender Formulierung:

(§ 31)⁴ Der Gemeindeerlass kann festlegen, dass sich Parlamentsmitglieder bei Verhinderung (...)

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der STGK: In der heute diskutierten Vorlage wird klargestellt, dass nur Parlamentsgemeinden von der Möglichkeit einer Stellvertretung betroffen sind, nicht aber die Versammlungsgemeinden. Für die Parlamentsgemeinden soll es eine Kann-Formulierung geben, es steht ihnen also frei, ob sie eine solche Regelung einführen wollen oder nicht.

Innerhalb der Kommission gab es unterschiedliche Auffassungen zur Frage, wo diese Regelung auf kommunaler Ebene verankert werden soll. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass dies in der Gemeindeordnung erfolgen soll und nicht einfach per Gemeindeerlass. Die Mehrheit verweist auf die rechtssystematische Kohärenz. Eine so grundlegende Änderung in der politischen Organisation einer Gemeinde soll demokratisch legitimiert und damit dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden.

Eine Minderheit der STGK plädiert hingegen für mehr Autonomie der Gemeinden. Sie möchte es den Gemeinden überlassen, ob sie die Regelung in der Gemeindeordnung oder im Gemeindeerlass festlegen. Auch in diesem

Fall bestünde über das fakultative Referendum immerhin eine Möglichkeit zur demokratischen Mitsprache.

Die Mehrheit der Kommission teilt – es ist die Mehrheit – naturgemäß diese Einschätzung nicht. Sie will den demokratischen Prozess des Souveräns nicht relativieren, sondern im Gegenteil sicherstellen, dass solche Entscheidungen auf der höchsten kommunalen Ebene legitimiert sind. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Regelung auf Ebene der Gemeindeordnung vorzusehen. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ja genau, es geht darum, wie die Gemeinden das regeln. Mit der Anpassung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes wollen wir es auch den kommunalen Parlamenten ermöglichen, eine Stellvertretungsregelung einführen zu können. Für uns Grünliberale ist klar, die kommunalen Parlamente sollen selber entscheiden dürfen, ob sie eine Stellvertretungsregelung wollen oder nicht, schliesslich sind sie auch davon betroffen. Das Stimmvolk hat mit der Verfassungsänderung bereits über das grundsätzliche Ja zur Stellvertretung befunden, wenn es ein Ja wird, und das Gemeindegesetz gibt den Rahmen vor. Danach geht es nur noch darum, ob die Gemeinden diese umsetzen möchten oder eben nicht. Wichtig dabei: Die Einführung soll nicht zwingend über die Gemeindeordnung, also die kommunale Verfassung laufen, wie es eine Mehrheit der STGK will, denn das würde bedeuten, dass jede Gemeinde nochmals eine eigene Volksabstimmung durchführen müsste. Dies ist unnötig kompliziert und rechtlich nicht nötig. Stattdessen reicht ein einfacher Gemeindeerlass, also ein Beschluss des Parlamentes. Denn die Details der Stellvertretung sind auf kantonaler Ebene bereits geregelt, und auch da hat das Stimmvolk bereits darüber befunden. Es geht in den Gemeinden nur noch um das «Ob», nicht um das «Wie», ein Gemeindeerlass reicht also völlig aus.

Zudem: Das Gemeindepalament kann auf Wunsch die Vorlage jederzeit noch vors Volk bringen. Das ist möglich, es muss das aber nicht tun mit dem Gemeindeerlass. Genau das ist für uns Grünliberale und die Minderheit der STGK der richtige Weg, eine liberale Lösung, die die Gemeindeautonomie und demokratische Selbstbestimmung stärkt. Im Übrigen ist diese Regelung analog zum Vorgehen im Kantonsrat, wo wir die Stellvertretung im Kantonsratsgesetz regeln, also auch auf Gesetzesstufe. Was für den Kanton gilt, soll auch für die Gemeinden gelten können, also eine Regelung per Gemeindeerlass.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Geschätzte Anwesende, die SVP begrüßt die Kann-Formulierung im Gesetz für Parlamentsgemeinden, und so legen wir jetzt die Gemeindeautonomie aus, dieser wird so Rechnung getragen.

Hingegen sind wir ganz klar der Meinung, dass die Organisation nicht in einem Gemeindeerlass, sondern in der Gemeindeordnung festgelegt werden muss. Es kann nicht sein, dass hier durch die Hintertür versucht wird, die wichtigen Werkzeuge der Demokratie ausser Kraft zu setzen. Eine so wichtige Entscheidung benötigt aus unserer Sicht zwingend eine Volksabstimmung, eine kommunale Volksabstimmung, um die Stellvertreterregelung auch für Gemeindepalamente einzuführen; also genau gleich, wie wir das heute hier machen: Änderung der Kantonsverfassung gleich Volksabstimmung im Kanton Zürich, Änderung der Gemeindeordnung gleich Volksabstimmung in der Gemeinde.

Wir lehnen den Minderheitsantrag ab und unterstützen die Kommissionsmehrheit. Vielen Dank.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Wir hörten ja schon, dass die Möglichkeit einer Stellvertretung nur für Parlamentsgemeinden gelten soll, und diese sollen selbst entscheiden können, ob sie eine solche Regelung einführen möchten. Uns liegen zwei Anträge vor, und es geht um das «Wie». Auf den ersten Blick wirken die Unterschiede zwischen beiden Anträgen etwas technisch. Mit diesem Minderheitsantrag wird jedoch eine wichtige Präzisierung vorgenommen. Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, dass die Stellvertretungsregelung zwingend in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden muss, also mit einer Volksabstimmung, wie wir vom Kollegen Schmid gehört haben. Das ist grundsätzlich legitim, finden wir, denn es handelt sich um eine grundlegende Neuerung in der politischen Organisation. Aber – und es geht um das Aber – gerade für kleine Gemeinden stellt sich die Frage, ob dieses Verfahren immer sinnvoll ist. Nicht jede Gemeinde hat die Ressourcen oder auch das Bedürfnis, dafür eine Änderung der Gemeindeordnung durchzuführen. Ein Gemeindeerlass wäre hier die bessere, weil die schlankere Lösung. Deshalb plädieren wir mit diesem Antrag für mehr kommunale Autonomie. Die Gemeinde soll selbst bestimmen können, ob sie die Regelung in einer Gemeindeordnung oder in einem einfachen Gemeindeerlass festlegen möchte. Lassen wir die Gemeinden dies selbst bestimmen. Der Unterschied zwischen unseren Gemeinden rechtfertigt eine flexible Handhabung. Unser Antrag trägt diesem Unterschied Rechnung und stärkt das Subsidiaritätsprinzip. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen im Sinne der Gemeindeautonomie.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Wir sind der Meinung, dass die Gemeindeordnung der richtige Ort ist, um eine allfällige kommunale Stellvertretungsregelung zu verankern. Dies ergibt sich aus der Kohärenz der Rechtsordnung, da sich der Verfassungsartikel ja ganz explizit auf den Kantonsrat

bezieht. Und es ist somit nur folgerichtig, dass die Gemeinden, die eine analoge Änderung auf ihrer Stufe wünschen, dies in der Gemeindeordnung festsetzen. Es sollte also gar nicht so sehr darum gehen, wie dies die Grünliberalen finden, den Gemeinden den Schritt hin zu einer Stellvertretung in Parlamenten so einfach wie möglich zu machen, indem man quasi eine Abkürzung vorsieht. Die Bestimmung ist dort vorzusehen, wo sie aus Gründen der Kohärenz und angesichts ihrer Tragweite hingehört, an den Ort also, wo die grundlegende Organisation einer Gemeinde geregelt und von der Stimmbevölkerung beschlossen wird. Wir bitten Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die Behördenninitiative, die wir heute ebenfalls abschreiben, sowie die Vernehmlassungsantworten aus den Gemeinden mit Parlament zeigen eben, dass eine möglichst einfache und rasche Einführung einer eigenen Stellvertretungsregelung auf der Gemeindeebene im Interesse dieser Gemeinden ist. Wir teilen die Meinung, dass es den einzelnen Parlamenten freigestellt sein soll, eine möglichst rasche Lösung mittels Gemeindeerlass zu finden. Besteht das Bedürfnis, diese wieder dem Volk vorzulegen, gibt es die Möglichkeit eines Referendums. Das erachten wir als sehr wichtig. Wir sollten jedoch nicht vergessen, dass die kantonale Bevölkerung mit unserem Vorschlag hier und heute die Möglichkeit erhält, sich vorgängig zu einer Stellvertretungsregelung für Parlamente auf Verfassungsstufe zu äussern. Eine Verankerung in der Gemeindeordnung würde zwingend eine zweite Volksabstimmung nach sich ziehen. Wir erachten eine Befragung auf jeder Stufe und mehrmals zum gleichen Grundsatz als umständlich und bemühend. Nach den kantonalen Abstimmungen auf Verfassungsebene können wir ja auch als Parlament auf Gesetzesebene handeln. Das ist nur konsistent, wenn die Gemeinden dasselbe Verfahren haben. Die Einführung über einen Gemeindeerlass ist niederschwelliger, einfacher. Wir brauchen keine zusätzlichen Hürden für Gemeinden, stimmen Sie mit uns für den Minderheitsantrag.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Wir sind klar der Meinung, dass, wenn eine Parlamentsgemeinde eine Stellvertreterregelung einführen möchte, dies auch an der Urne abgesegnet werden soll. Somit sollen die Gemeinden dies in der Gemeindeordnung festlegen müssen. Die kantonale Verfassungsänderung reicht unserer Meinung nach nicht aus, damit die Gemeinden die Einführung selbstständig im Gemeindeerlass regeln könnten. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Die Stellvertretungsregelung soll nach Meinung der EVP auf Ebene Gemeindeerlass geregelt werden. Die Gemeindeordnung ist keine Anleitung für den organisatorischen Alltag. Sie regelt Strukturen und Zuständigkeiten, aber sie sagt nichts darüber, wer wann für wen einspringt. Das wäre zu detailliert und würde die notwendige Flexibilität einschränken. Eine Änderung der Gemeindeordnung erfordert eine Volksabstimmung, ein Gemeindeerlass kann hingegen durch das Parlament beschlossen werden. Die EVP begrüßt den Minderheitsantrag, der es den Gemeinden überlässt, ob sie die Regelung in der Gemeindeordnung oder in einem Gemeindeerlass festlegen.

Gianna Berger (AL, Zürich): Ich halte es kurz: Wir sind für den Minderheitsantrag. Gemeindeparlamente brauchen eine einfache Möglichkeit, eine Stellvertretungsregelung einzuführen, das zeigt auch die breite Zustimmung in der Vernehmlassung. Der Weg über einen Gemeindeerlass ist niederschwellig, flexibel und demokratisch legitimiert. Wer trotzdem eine Abstimmung will, hat mit dem fakultativen Referendum ein bewährtes Instrument zur Hand. Wir sollten den Gemeinden nicht misstrauen, sondern ihnen zutrauen, selbstverantwortlich zu handeln.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sonja Gehrig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist diese Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir dann über die Ziffern römisch III bis V.

Das Geschäft 4 ist für heute erledigt.

Detailberatung der Vorlage 5826

I.

Ratspräsident Beat Habegger: Nun kommen wir noch zu Traktandum 5, das wir ja ebenfalls im Rahmen dieser Debatte behandelt haben. Die Kommission hat den Antrag auf Ablehnung der Behördeninitiative gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nicht-Eintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5826 zuzustimmen und die Behördeninitiative KR-Nr. 354/2020 abzulehnen.

Das Geschäft 5 ist erledigt.

6. Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsident Beat Habegger: Ich bitte Sie, gleich dort zu verbleiben, wo Sie sind, und in Ruhe, damit wir gemeinsam einer ehemaligen Ratskollegin gedenken können, die während vieler Jahre das politische Leben Zürichs und der Schweiz wesentlich mitgeprägt hat. Es geht um Vreni Spörry, die, wie Sie alle wissen, an Auffahrt im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Vreni Spörrys Weg in die Politik war nicht vorgezeichnet. Im Jahr 1958 trat sie an einer Jungbürgerfeier in Rapperswil noch als Rednerin gegen das Frauenstimmrecht auf, ein Standpunkt, den sie später selbstkritisch reflektierte. «Da wurde ich sehr schnell klüger», sagte sie rückblickend. Ihr politisches Engagement nahm seinen Anfang, als sie nach einem Vortrag zum Ehe- und Erbrecht am Frauenpodium in Horgen von Vertretern der FDP angefragt wurde, im Parteivorstand mitzuarbeiten. Es war der Auftakt einer eindrücklichen Laufbahn. 1974 nahm sie Einstieg in die Rechnungsprüfungscommission von Horgen. Es folgten Mandate im Gemeinderat 1978, im Zürcher Kantonsrat 1979 und schliesslich 1983 der Einzug in den Nationalrat. Ab 1996 vertrat Vreni Spörry den Kanton Zürich bis 2003 im Ständerat. Parallel dazu wirkte Spörry in zahlreichen Verwaltungsräten bedeutender Unternehmen, etwa der Kreditanstalt (*Credit Suisse, ehemalige Schweizer Grossbank*), der Zürich Versicherungen (*Schweizer Versicherungskonzern*), bei Nestlé (*Schweizer Lebensmittelkonzern*) und Swissair (*ehemalige Schweizer Fluggesellschaft*). In der Öffentlichkeit wurde sie bald als mächtigste Wirtschaftsfrau der Schweiz bezeichnet, ein Ausdruck ihrer einflussreichen Stellung an der Schnittstelle von Politik und Wirtschaft.

Innerhalb des Zürcher Freisinns war sie eine prägende Figur, entschlossen kompetent und hervorragend vernetzt. Die enge Verflechtung von wirtschaftlichen und politischen Interessen blieb nicht unumstritten und rief in anderen politischen Lagern Kritik hervor. Dennoch genoss Vreni Spörry parteiübergreifend Respekt als diskussionsfreudige, verlässliche und integre Gesprächspartnerin. Sie war eine Persönlichkeit mit klarer Haltung, präzisen Argumenten und grossem Verantwortungsbewusstsein. Zeit ihres Lebens trat sie mit klarem Kompass für die liberalen Werte ein. Dabei war es ihr stets ein Anliegen, auch die Perspektiven und Anliegen Andersdenkender zu verstehen und mit Respekt zu behandeln.

Im Namen des Zürcher Kantonsrates spreche ich den Angehörigen von Vreni Spörry unser herzliches Beileid aus. Die Abdankung findet am Freitag, 20. Juni 2025 um 14 Uhr in der reformierten Kirche Horgen statt.

Fraktionserklärung

Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion betreffend «Menschenhandel bekämpfen, Täter bestrafen, Opfer schützen»

Roger Cadonau (EDU, Wetzikon): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung im Namen der SVP/EDU-Fraktion mit dem Titel «Menschenhandel bekämpfen, Täter bestrafen, Opfer schützen»:

Vor wenigen Tagen hat die Polizei im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung mehrere Hausdurchsuchungen durchgeführt und insgesamt fünf Männer verhaftet. So war es in der Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich zu lesen. Der Aktion seien monatelange Ermittlungen vorausgegangen, für alle fünf Männer wurde Untersuchungshaft beantragt.

Zuerst einmal Danke, Danke allen involvierten Polizeikorps. Wir wollen diesen Fahndungserfolg zum Anlass nehmen, den Strafverfolgungsbehörden zu gratulieren und ihnen unseren Dank auszusprechen. Ihr Einsatz stärkt die Sicherheit in unserem Land und schützt besonders verletzliche Personen vor skrupelloser Ausbeutung.

Wir von der EDU/SVP-Fraktion wollen dieses Ereignis auch zum Anlass nehmen, uns hier im Kantonsrat bewusst zu machen, dass Menschenhandel kein entferntes Problem ist, sondern mitten unter uns stattfindet, auch hier im Kanton Zürich. Gerade der Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung ist erschreckend weit verbreitet. Viele Frauen, insbesondere aus Osteuropa, geraten in die Fänge von Menschenhändlern, werden zur Prostitution gezwungen, erpresst und systematisch ausgebeutet. Ihre Notlage wird schamlos missbraucht.

Menschenhändler gehören mit aller Konsequenz strafverfolgt und, sofern es sich um Ausländer handelt, konsequent ausgewiesen. Wir danken allen Polizistinnen und Polizisten, die sich tagtäglich für unsere Sicherheit einsetzen. Besten Dank.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Einheimischenbonus: Preisgünstige Wohnungen für Zürcherinnen und Zürcher**
Motion *Mario Senn (FDP, Adliswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*
- **Einheimischenbonus: Wohnungen für Zürcherinnen und Zürcher bei Auf- und Umzonungen**
Motion *Mario Senn (FDP, Adliswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*
- **Digitalisierung – Teilhabe im Alter stärken**
Anfrage *Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*
- **Bildungszentrum Zürichsee (BZZ) – Weshalb soll Berufsbildung weiterhin im Provisorium stattfinden?**
Anfrage *Manuela Tremonte (SP, Hombrechtikon), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*
- **Neubau Gymnasium Uetikon am See**
Anfrage *Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*
- **Bedarfsgerechtigkeit der Individuellen Prämienverbilligung**
Anfrage *Pia Ackermann (SP, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich)*
- **Welche Strategie verfolgt der Kanton mit den Beteiligungen an Informatikunternehmen und wie wird eine Wettbewerbsverzerrung verhindert?**
Anfrage *Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*
- **Bau der Kantonsschule Uetikon und Denkmalschutz**
Anfrage *Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 16. Juni 2025

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann